

2014

Schulprogramm



Brückenschule

Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler

Sonderpädagogisches
Beratungs- und Förderzentrum

03.04.2014

Impressum

Brückenschule

Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung
und kranke Schülerinnen und Schüler

Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum

Werner-von-Siemens-Str. 78
64711 Erbach
<http://www.brueckenschule-odw.de>

Schulleiterin: Susanne Hürten
Stellvertretende Schulleiterin: Alexandra Grenz

Grundlage des Schulprogramms ist das Hessische Schulgesetz (HSchG) in der Fassung vom 21. November 2011 mit jeweils gültigen Verordnungen.

Inhalt

I.	Präambel / Rückblick	8
1	Beratungs- und Förderzentrum	9
1.1	Förderschwerpunkte	11
1.2	Qualitätsstandards	11
1.2.1	Beratung	11
1.2.2	Einzelförderung	11
1.2.3	Unterrichtsbegleitung	12
1.2.4	Weitere Angebote	12
1.3	Umgang mit Heterogenität	12
1.4	Zusammenarbeit	12
1.4.1	Team-Teaching	12
1.4.2	BFZ-Treffen	13
1.4.3	Konferenzen	13
1.5	Kooperation	13
1.6	Grenzen der BFZ-Arbeit	14
2	Ganztagsschule am Standort Erbach	15
2.1	Aufnahme in die Brückenschule	16
2.2	Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit	17
2.3	ETEP (Entwicklungs-Therapie/Entwicklungs-Pädagogik)	18
2.4	Umgang mit Heterogenität	19
2.5	Klasseneinteilung	19
2.6	Klassen für kranke Schülerinnen und Schüler	19
2.7	Qualifizierter und differenzierter Unterricht	20
2.8	Schule und Gesundheit	20
2.8.1	Logopädie und Ergotherapie	22
2.9	Rückschulung	22
2.10	Zusammenarbeit in der Schule	22
2.11	Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen	24
2.12	Brückenschule als Ausbildungsschule	25

3	Evaluation	26
3.1	Erreichte Ziele	26
3.2	Neue Ziele.....	26
3.3	Persönliches Nachwort	27
4	Anhang	28
I.	Förderkonzept.....	1
1	Präambel.....	1
2	Förderung im sozial-emotionalen Bereich	1
2.1	Förderdiagnostik im emotionalen-sozialen Bereich	2
2.2	Förderziele im emotionalen-sozialen Bereich	2
2.3	Fördermaßnahmen im emotionalen-sozialen Bereich	3
2.3.1	Einsatz von Interventionsstrategien.....	3
2.3.2	Einzel- und Kleingruppenförderung	3
3	Förderung im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen.....	3
3.1	Förderdiagnostik im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen.....	3
3.2	Förderziele im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen	4
3.3	Fördermaßnahmen im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen.....	4
3.3.1	Deutsch.....	4
3.3.2	Mathematik	4
4	Ambulante Förderung.....	5
5	Literatur.....	5
6	Beispiel eines Förderplans	5
II.	Fortbildungskonzept.....	1
7	Zielsetzung.....	1
8	Der / Die Fortbildungsbeauftragte	1
8.1	Fortbildungsinventar.....	1
8.2	Zeitplanung	1
8.2.1	Individuelle Fortbildung und Fortbildung des Teilkollegiums.....	1
8.2.2	Schulinterne Fortbildung der Lehrkräfte	2
9	Dokumentation	2
10	Bedarfsermittlung	2

III.	Ganztagskonzept	1
1	Wie sind die Öffnungszeiten der Schule?.....	1
1.1	Welche Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagsunterricht teil?	1
2	Pädagogische Grundgedanken der Brückenschule?.....	1
2.1	Wie werden diese Grundgedanken umgesetzt?.....	2
3	Wie ist der Tagesablauf strukturiert?.....	2
3.1	Welche AGs werden angeboten?.....	3
3.2	Welche Räumlichkeiten stehen im Ganztagsunterricht zur Verfügung?	3
3.3	Wann werden gemeinsame Absprachen getroffen?.....	4
4	Was wurde bereits im Ganztagsunterricht erreicht?	5
4.1	Was wird für die Zukunft angestrebt?.....	5
IV.	Konzeption Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit.....	1
1	Träger der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit	1
1.1	Gesetzliche Grundlagen	1
2	Zielgruppe.....	1
3	Leistungsangebot und Zielsetzung.....	1
4	Personelle Struktur der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit.....	2
5	Struktur und Arbeitsinhalte der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit	2
5.1	Zeitstruktur mit Inhalt	3
6	Elternarbeit	4
7	Kooperation mit anderen Diensten.....	5
V.	„Komm-zur-Ruhe-Raum“-Konzept	1
1	Sinn und Zweck	1
2	Zielsetzungen	1
3	Regeln	1
VI.	Lesekonzept.....	1
1	Präambel	1
2	Strategisches Ziel	1
2.1	Lesebegriff	1
2.2	Erstleseunterricht.....	2
2.3	Leseverständnis.....	2
2.4	Lernstandsbestimmung und individueller Unterricht.....	3
2.5	Elternarbeit und Nachmittagsbetreuung	3

2.6	Lesekultur	4
2.6.1	Leseprojekte	4
2.6.2	Schülerbücherei	4
VII.	Rückschulungskonzept	1
1	Ablauf der Rückschulung	1
1.1	Vorbereitung der Rückschulung	1
1.2	Beginn der Rückschulung	2
1.3	Probeunterricht	2
2	Aufgabenbeschreibung der Rückschulungsbegleitung	3
VIII.	Spiele macht Schule	1
IX.	Konzeption der Klassen für Kranke	1
1	Leitgedanke und Prinzipien der pädagogischen Arbeit	1
2	Konzeptionelle Rahmenbedingungen	1
3	Ziele	2
X.	BFZ-Standorte	1
1	Grundschulen	1
2	Sekundarstufenschulen	1
3	Muster einer Kooperationsvereinbarung	2
XI.	Förderschwerpunkte	1
XII.	Schulordnung der Brückenschule	1
1	Grundsätzliche Regeln	1
1.1	Gespräche	1
1.2	Konfliktsituationen	1
1.3	Unterricht und Betreuungszeit	1
1.4	Sicherheit um unnötige Konflikte zu vermeiden	1
2	Regeln im Verlauf des Schultages	1
2.1	Vor Unterrichtsbeginn	1
2.2	Im Schulgebäude	2
2.3	Im Unterricht und in der Pause	2

2.3.1	Unterricht	2
2.3.2	Pause	2
2.4	Zum Unterrichtsende	3
2.5	Übergang vom Klassenzimmer zum Mittagessen	3
3	Nachmittagszeit	3
3.1	Beim Mittagessen	3
3.2	In der Lern- und Freispielzeit	3
3.3	Reflexionsrunden	3
3.4	Abschlussrunde	3
3.5	Arbeitsgemeinschaften (AG)	4
3.6	Gruppenangebot	4
3.7	Am Ende des Schultages	4
XIII.	Vertretungskonzept	1
1	Gründe für Unterrichtsausfall	1
2	Qualitätsanspruch an Vertretungsunterricht	1
2.1	Personal	1
2.1.1	Allgemeine Maßnahmen	1
2.1.2	Schuleigene Kapazitäten	1
2.1.3	Vertretungskräfte	2
3	Organisation des Vertretungsunterrichts	2
4	Organisatorische Vorbereitungen auf absehbaren Unterrichtsausfall	2
5	Kurzfristiger Unterrichtsausfall – 1. Woche	2
6	Mittelfristiger Unterrichtsausfall (2. bis 5. Woche)	2
7	Langfristiger Unterrichtsausfall (ab 6. Woche)	2
8	Lehrkräfte	3
9	Schülerinnen und Schüler	3

Leitbild

Wenn ein Kind *kritisiert* wird, lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind *angefeindet* wird, lernt es zu kämpfen.

Wenn ein Kind *verspottet* wird, lernt es schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind *beschämt* wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind *ermutigt* wird, lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind *gelobt* wird, lernt es, sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind *gerecht* behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind *geborgen* lebt, lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind *anerkannt* wird, lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft *angenommen* wird,

lernt es, in der Welt Liebe zu finden.

Text über dem Eingang einer tibetischen Schule

I. Präambel / Rückblick

Im Jahr 2006 wurden die drei bis dahin an verschiedenen Standorten bestehenden Kleinklassen für Erziehungshilfe in Erbach zusammengeführt und um eine zusätzliche Klasse erweitert. Zudem wurden die anderen Bausteine „Beratungsambulanz e&sE“ und die Dezentrale Schule für Erziehungshilfe unter einem „Dach“ zusammengeführt. Es entstand das „Zentrum für Erziehungshilfe“ mit dem „Mutterhaus“ in Erbach. Ein Jahr später folgte die Erweiterung mit Klassen für kranke Schülerinnen und Schüler. Bis zum 1.2.2014 war auch die Tagesklinikschule der Vitos-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Außenstelle Höchst, ein Baustein der Brückenschule.

Unser Wunsch war es, für das ZEH = „Zentrum für Erziehungshilfe“ einen Schulnamen und nicht nur einen Arbeitstitel zu erhalten. Dies war auch der Wunsch vieler Eltern und Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2009 gelang es uns, unserer Schule einen Namen zu geben. Nach vielen Überlegungen entschieden wir uns mit Genehmigung des Schulamtes und des Kreises für den Namen „Brückenschule“. Seit 2012 sind wir unter diesem Namen auch ein Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum.

Bei der Entscheidung für den Namen „Brückenschule“ ging es uns nicht darum, damit eine geografische Lage zu benennen, sondern um die Symbolik der Brücke.

Rein technisch betrachtet hat eine Brücke die Funktion, zwei Punkte, die durch ein Hindernis getrennt sind, miteinander zu verbinden.

Wir sehen im Symbol der Brücke für uns als Brückenschule die Bedeutung einer verbindenden Funktion, mit der wir dabei helfen können, Hindernisse zu überwinden.

Wir sind Bindeglied zwischen allgemeiner Schule, Schülerinnen, Schülern und Eltern und versuchen unseren Schülerinnen und Schülern Brücken zu bauen, hin zur erfolgreichen Inklusion.

Eine Beschulung in der Brückenschule ist daher keine Einbahnstraße oder Sackgasse, sondern eine Brücke, die in beide Richtungen begangen werden kann. Wie tragfähig unsere Brücke sein wird, hängt natürlich von vielen Faktoren ab.

Wir versuchen als Förderschule und als Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum auf diese Faktoren Einfluss zu nehmen und die Schülerinnen und Schüler, Eltern und allgemeinen Schulen zu unterstützen, dass diese Brücken stabil und tragfähig werden.

1 Beratungs- und Förderzentrum

Grundsätzlich sind Förderschulen Durchgangsschulen. Zielsetzung ist die Rückschulung in die allgemeine Schule und der Aufbau eines tragfähigen Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens. Förderschulen haben als zweiten Schwerpunkt ihrer Arbeit die Aufgabe, durch sonderpädagogische Beratung und Förderung die allgemeinen Schulen in der Arbeit mit beeinträchtigten oder behinderten Schülerinnen und Schülern zu unterstützen. Als **Beratungs- und Förderzentren** (BFZ) organisieren, verantworten und gestalten sie gemeinsam mit der allgemeinen Schule den inklusiven Unterricht.

In ihrem Angebot richten sich die regionalen BFZ an Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Sprachschwierigkeiten sowie Beeinträchtigungen in der emotionalen und sozialen Entwicklung. Beratung und Förderung wird in der allgemeinen Schule (allgemeine Schulen sind: Grund-, Haupt-, Realschulen, Integrierte und Kooperative Gesamtschulen, Mittelstufenschulen, Gymnasien und Berufliche Schulen) gemeinsam mit den Förderschullehrkräften organisiert, verantwortet und gestaltet. Durch diese vorbeugenden Maßnahmen sollen die Schülerinnen und Schüler zum einen die Lernziele der allgemeinen Schule weiterhin verfolgen können. Zum anderen können Schülerinnen und Schüler auch durch schülerbezogene zusätzliche Förderstunden inklusiv beschult werden. Mit Inkrafttreten des novellierten Hessischen Schulgesetzes und der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) im Jahr 2011 hat sich das Aufgabenfeld der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren erweitert:

Jeder allgemeinen Schule ist ein regionales BFZ zugeordnet, das grundsätzlich sonderpädagogische Leistungen in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprachheilförderung sowie emotionale und soziale Entwicklung gebündelt anbietet und – gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Unterstützungssystemen oder Förderschulen – auf alle sonderpädagogischen Fragestellungen reagiert.

- Die BFZ koordinieren individuell abgestimmte Leistungen, schließen Kooperationsvereinbarungen mit den zugeordneten allgemeinen Schulen und evaluieren die Wirksamkeit ihrer Arbeit.
- Die BFZ koordinieren die verlässliche sonderpädagogische Unterstützung im Rahmen des inklusiven Unterrichts, unterstützen die Schule in der Zusammenarbeit mit Eltern und außerschulischen Institutionen wie z.B. den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und stellen die Fachkompetenz in den verschiedenen Förderschwerpunkten sicher.
- Die BFZ-Leitung sichert die sonderpädagogische Förderung und nimmt die Verteilung personeller Ressourcen an den allgemeinen Schulen vor.

Die Zusammenarbeit zwischen den BFZ und den allgemeinen Schulen unterstützt somit nicht nur die betroffenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung, sie trägt auch zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität bei.

Im Odenwaldkreis teilen sich drei regionale BFZ (BFZ der Brückenschule in Erbach, BFZ der Georg-Vetter-Schule in Bad König, BFZ der Abteilung SPRA an der GS Bad-König) und ein überregionales BFZ (BFZ der Schule am Drachenfeld) diese Arbeit.

Über die Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in der Brückenschule hinaus beraten und fördern die BFZ-Lehrkräfte der Brückenschule Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte an allgemeinen Schulen sowohl im Grundschul- als auch im Sekundarstufenbereich (Haupt- und Realschulen sowie Kooperative und Integrierte Gesamtschulen und Gymnasialer Zweig). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Brückenschule unterstützen die allgemeinen Schulen in ihren vorbeugenden und präventiven Maßnahmen sowie bei der inklusive Beschulung von Kindern mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.

Im präventiven Bereich werden Kinder an das regionale BFZ gemeldet, wenn alle vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule durchgeführt wurden und keinen Erfolg gebracht haben. Dann schalten sich die BFZ-Lehrkräfte mit weiteren sonderpädagogischen Maßnahmen ein.

Kinder mit festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung können inklusiv beschult werden. Eine inklusive Beschulung kann von Beginn an in der allgemeinen Schule durch die Beratung und zusätzliche Förderung einer BFZ-Lehrkraft oder auch im Anschluss an die Beschulung in der Brückenschule erfolgen. Hier wird der Anspruch auf Förderbedarf in der Regel aufrechterhalten und die Begleitung der Kinder erfolgt nach dem Probeunterricht an der allgemeinen Schule im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die BFZ-Lehrkraft. Das wichtigste Ziel ist jedoch stets der Verbleib der Kinder an der allgemeinen Schule.

Weitere Ziele der Arbeit des Beratungs- und Förderzentrums an den allgemeinen Schulen sind:

- Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Schulalltag
- Beratung von Eltern, Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schülern
- Das Vermeiden des Ruhens der Schulpflicht
- Die Koordination aller der am Erziehungs- und Beschulungsprozess Beteiligten
- Umsetzung einer inklusiven Beschulung
- Schullaufbahnberatung

Die Zusammenarbeit zwischen den BFZ und den allgemeinen Schulen unterstützt somit nicht nur die betroffenen Schülerinnen und Schüler in ihrer Lernentwicklung, sie trägt auch zur Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität bei.

1.1 Förderschwerpunkte

Die BFZ-Lehrkräfte der Brückenschule beraten und fördern im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, Lernen sowie an den Grundschulen zusätzlich im Förderschwerpunkt Sprache.

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum erstellt förderdiagnostische Stellungnahmen und förderdiagnostische Gutachten zur Überprüfung eines Anspruches auf sonderpädagogische Förderung in den o.g. Schwerpunkten. Kann dabei ein Förderschwerpunkt fachlich nicht hinreichend abgedeckt werden, so leitet das regionale Beratungs- und Förderzentrum diese Aufträge an das überregionale Beratungs- und Förderzentrum, BFZ der Schule am Drachenfeld, oder an eine der Förderschulen weiter. Im Anschluss an die Erstellung der förderdiagnostischen Stellungnahme tagt ein Förderausschuss, dessen Vorsitz die BFZ-Lehrkraft inne hat und in dem gemeinsam mit den Eltern, den Schulleitungen und den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern über die weitere Beschulung des Kindes beraten und abgestimmt wird.

1.2 Qualitätsstandards

1.2.1 Beratung

Einen Bereich der BFZ-Arbeit stellt die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften dar. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie die BFZ-Kraft in die Förderarbeit miteinbezogen werden kann. Dies geschieht beispielsweise dann, wenn bei einer Schülerin oder einem Schüler Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, Lernen oder Sprache gesehen werden, die die allgemeine Schule mit ihren Mitteln der Prävention nicht ausreichend fördern kann.

Um abzuklären wie die Schülerin/der Schüler am besten gefördert werden kann, bzw. ob ggf. ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besteht, holt sich die BFZ-Kraft Informationen über die Schülerin/den Schüler ein (z.B. durch Gespräche mit Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern, Unterrichtsbeobachtungen, Diagnostik etc.).

Als Ergebnis dieser Beratung kann die BFZ-Kraft vorschlagen, dass

- keine weitere Unterstützung nötig ist.
- eine weitere Unterstützung (vorbeugende Maßnahmen) durch die BFZ-Kraft sinnvoll wären.
- der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in Frage kommt und damit einhergehend die Möglichkeit zur inklusiven Beschulung an der allgemeinen Schule besteht.

1.2.2 Einzelförderung

Das Ergebnis der Beratung kann in begründeten Ausnahmefällen in eine Einzelförderung münden. So werden im Vorhinein die Eltern von der Lehrkraft informiert, dass das Beratungs- und Förderzentrum einbezogen wird. Das Ergebnis der Einzelförderung wird zusammen mit der Lehrerin/dem Lehrer erörtert und ist damit Teil des Förderplans. Die Schülerin/der Schüler kann innerhalb des Klassenverbandes oder in einem extra dafür ausgewiesenen Raum einzeln gefördert werden.

1.2.3 Unterrichtsbegleitung

Schülerinnen und Schüler können durch schülerbezogene Förderstunden beispielsweise in Form einer Unterrichtsbegleitung beschult werden. Dies geschieht durch stundenweise Doppelbesetzung.

Sollte das nicht ausreichen, um die Schülerin/den Schüler so fördern zu können, dass sie/er der Zielsetzung der allgemeinen Schule gerecht wird, so besteht die Möglichkeit, die Schülerin/den Schüler an einer Förderschule im Umkreis zu beschulen. Voraussetzung sind dort natürlich freie Plätze.

1.2.4 Weitere Angebote

- (Vorschulische) Diagnostik und Beratung
- Lernbegleitende Diagnostik
- Fachliche und kollegiale Beratung
- Übergangsberatung
- Schullaufbahnberatung
- Förderangebote in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional soziale Entwicklung
- Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungstraining
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
- Unterstützung bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleichs
- Unterstützung bei der Konzeptentwicklung der allgemeinen Schule
- Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik
- Individuelle Einzelarbeit mit der Schülerin/dem Schüler (in begründeten Ausnahmefällen)
- Unterstützung/Angebote in/mit speziellen Klassen/Lerngruppen

1.3 Umgang mit Heterogenität

Die Arbeit der BFZ-Lehrkräfte erfolgt meist in inklusiven Settings. Dies bedeutet, dass die Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung immer gemeinsam mit den Kindern ohne Anspruch auf Förderbedarf in jahrgangshomogenen Klassen der allgemeinen Schule beschult werden. Es erfolgt keine Separation in eigene Klassen, lediglich bei Bedarf zur Einzelförderung. Somit sind die BFZ-Lehrkräfte bei jedem Kind mit unterschiedlichen Klassensituationen, Altersstufen und individuellen Voraussetzungen konfrontiert. Dies erfordert einen individuellen Blick auf das Kind und eine differenzierte Planung der Maßnahmen, unter anderem in individuellen Förderplänen.

1.4 Zusammenarbeit

1.4.1 Team-Teaching

Die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule kann in Form eines Team-Teachings erfolgen. Hier finden die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Unterrichtsstunden im Team zwischen BFZ-Lehrkraft und Lehrerin/Lehrer der allgemeinen Schule statt. Diese Form des Unterrichtens ermöglicht es den Lehrerinnen/Lehrern auch, sich individuell um einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen innerhalb der Klasse kümmern zu können.

1.4.2 BFZ-Treffen

Die BFZ-Lehrkräfte der Grund- und weiterführenden Schulen konferieren in der Regel monatlich gemeinsam in der Brückenschule mit der Schulleitung der Brückenschule. Hier wird über Neuerungen bezüglich der Formalien informiert, gemeinsame Fallbesprechungen vorgenommen oder die Kolleginnen und Kollegen bilden sich in unterschiedlichen Schwerpunktbereichen weiter.

1.4.3 Konferenzen

Die BFZ-Lehrkräfte nehmen an den Gesamtkonferenzen der Brückenschule, sowie je nach Kooperationsvereinbarung, bei Bedarf an den Konferenzen der allgemeinen Schule teil.

1.5 Kooperation

Die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen der allgemeinen Schule und der Brückenschule ist der im HSchG festgelegte **Kooperationsvertrag**¹ über die Arbeit der BFZ-Lehrkraft, welcher individuell zwischen der Schulleitung der allgemeinen Schule und der Brückenschule geschlossen wird. Hier werden die wichtigsten Bausteine der Arbeit festgehalten.

Im Sekundarstufenbereich arbeiten die BFZ-Lehrkräfte im **Tandem mit einer Sozialpädagogin/einem Sozialpädagogen des Jugendamtes** zusammen. Die ehemalige Dezentrale Erziehungshilfe ist fest an den oben beschriebenen Standorten² angesiedelt und begleitet die Schülerinnen und Schüler als vorbeugende Maßnahme oder im Rahmen der inklusiven Beschulung gemeinsam in ihrem Schulalltag. Die Tandems arbeiten je nach Schulstandort als Team zusammen und ergänzen und unterstützen sich gegenseitig in der Arbeit mit den Kindern. Die Grundlage dieser gemeinsamen Arbeit ist ein Kooperationsvertrag zwischen dem Staatlichen Schulamt und dem Jugendhilfeträger, in dem die Leitlinien der Arbeit sowie die Aufgabenbeschreibung des Tandems festgehalten sind. Diese wird derzeit evaluiert.

Die BFZ-Lehrkräfte nehmen an **Runden Tischen** (Beratungsteams) der allgemeinen Schule teil. Hier werden besondere Fragestellungen bezüglich der Schülerinnen und Schüler in Kooperation mit den Eltern, der Schulleitung der allgemeinen Schule, dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, der Schulpsychologin/dem Schulpsychologen und der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sowie weiteren beratenden Personen besprochen. Ziel ist die gemeinsame Planung weiterer Hilfen und Maßnahmen für die Förderung des Kindes.

In der **Elternarbeit** werden gemeinsame Absprachen bezüglich der Arbeit mit dem Kind getroffen, die Eltern werden in die schulischen Belange der Kinder miteingebunden. Darüber hinaus unterstützen die BFZ-Lehrkräfte die Eltern bei Bedarf bei der Kontaktaufnahme mit **außerschulischen Partnern**, wie Vereinen oder aber mit anderen Institutionen, wie der Erziehungsberatungsstelle, des sozial pädiatrischen Zentrums oder der VI-TOS-Institutsambulanz.

¹ Siehe auch: Muster einer Kooperationsvereinbarung - Muster einer Kooperationsvereinbarung

² Siehe auch: BFZ-Standorte - BFZ-Standorte

Die BFZ-Lehrkräfte bauen den Kontakt zu schulischen Einrichtungen, wie dem **schulpsychologischen Dienst** oder dem **Staatlichen Schulamt**, sowie außerschulischen Einrichtungen, wie **(Kinder-)Ärzten**, **stationären Jugendhilfeeinrichtungen**, **Jugendamt** oder auch **Betrieben** auf.

1.6 Grenzen der BFZ-Arbeit

Trotz gelungener Kooperationen, individueller Hilfsangebote und Fördermaßnahmen reichen für manche Schülerinnen und Schüler die sonderpädagogischen Hilfen in der allgemeinen Schule nicht aus. Im Grundschulbereich stehen an verschiedenen Standorten Förderschulen zur Verfügung (die Grundschule Bad König mit ihrer Abteilung Sprache in den Klassen 1-4; die Georg-Vetter-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen in Grund-, Mittel- und Hauptstufe; die Brückenschule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1-4 im Förderbereich emotionale und soziale Entwicklung, Klassenstufen 1-7 im Förderbereich Kranke; die Schule am Drachenfeld mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung). Zudem gibt es an einigen Grundschulen und fast allen Sekundar-I-Schulen Klassen oder Abteilungen mit dem Schwerpunkt Lernen. Im Förderbereich Kranke kann die Brückenschule im Sekundar-I-Bereich einige Plätze zur Verfügung stellen.

Zur weiteren Diagnostik, bzw. zur Therapie, stehen außerhalb des Odenwaldkreises verschiedene Kliniken zur Verfügung.

2 Ganztagsschule am Standort Erbach

Die Brückenschule in Erbach ist eine Schule mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler. Wir verstehen uns als haltendes und richtungsweisendes System, in dem die Schülerinnen und Schüler Geborgenheit erfahren und Zeit zum Nachreifen haben.

Wir bieten seit 2006 am Standort Erbach vier Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Grundschulbereich an. Diese sind in enger Verzahnung mit der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit³ als Ganztagsschule⁴ konzipiert. Ebenso beschulen wir in zwei Klassen kranke Schülerinnen und Schüler⁵.

Unsere Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler zu fördern, die im Bereich des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen. Das Ziel aller Maßnahmen der Schule mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist die Rückführung der Schülerinnen und Schüler in die allgemeine Schule⁶.

Lehrkräfte, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und Eltern bestimmen gemeinsam den Stand der Entwicklungsstufen in den Bereichen Verhalten, Sozialisation, Kommunikationsfähigkeit und Kognition mit Blick auf die Affektsteuerung, die Bindungsfähigkeit, die Fähigkeit zur sozialen Eingliederung, die schulische Lern- und Arbeitsfähigkeit, den Umgang mit angemessener Sprache und die eigene Organisationsfähigkeit. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler schrittweise in höhere Kompetenzstufen und gestalten, dem jeweiligen Förderbedarf entsprechend, die Lernumgebung.

Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung⁷ werden Schülerinnen und Schüler gefördert, deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiterzuentwickeln sind. Dies geschieht dann, wenn alle vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht in dem Maße greifen, dass eine Beeinträchtigung und Selbst- sowie Fremdgefährdung vermieden werden können. Funktionsstörungen des Person-Umwelt-Bezuges oder einer Einschränkung der Fähigkeit zu sozial angemessenem Verhalten wird durch unterrichtliche und erzieherische Maßnahmen oder durch andere Hilfen begegnet. Individuelle, situations- und gruppenbezogene Hilfen und Verfahren dienen einer möglichst umfassenden und dauerhaften Teilhabe an Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule. „Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung benötigen innerhalb und außerhalb des Unterrichts Hilfen, um ihre Umwelt angemessen wahrnehmen zu können, positive Verhaltensweisen zu entwickeln, um ein positives Selbstwertgefühl aufbauen zu können. Erziehungsvereinbarungen mit Eltern werden angestrebt, um gemeinsam den Kindern und Jugendlichen verbindliche Strukturen und verlässliche Bindungen anzubieten“⁸.

³ Siehe auch: IV - Konzeption Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit

⁴ Siehe auch: III - Ganztagskonzept

⁵ Siehe auch: IX - Konzeption der Klassen für Kranke

⁶ Siehe auch: VII - Rückschulungskonzept

⁷ § 50 Abs. 3 Nr. 2 des HSchG

⁸ Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulformen/foerderschule/foerderschwerpunkt-emotionale-und-soziale-entwicklung>

2.1 Aufnahme in die Brückenschule

Ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kommt nach § 49 Abs. 2 und § 54 Abs. 2 des HSchG in Betracht, wenn aufgrund der umfassenden und lang andauernden Beeinträchtigung des Kindes oder der/des Jugendlichen davon auszugehen ist, dass ohne die Erfüllung dieses Anspruchs die Schulleistungen in dem besuchten Bildungsgang oder das Arbeits- und Sozialverhalten erheblich gefährdet sind und die Maßnahmen der sonderpädagogischen Beratung und Förderung nach § 3 und §4 HschG nicht ausreichen.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Aufnahme in eine unserer vier Klassen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung:

- Eltern/Erziehungsberechtigte stellen einen Antrag⁹ auf Aufnahme in die Brückenschule oder
- der Förderausschuss beschließt die Aufnahme.

Die Aufnahme in unsere Klassen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler erfolgt nach Empfehlung eines Facharztes.

Nach § 17 VOSB entscheidet prinzipiell die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule über die Aufnahme sowie über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung auf der Grundlage einer förderdiagnostischen Stellungnahme nach § 9 Abs. 2 (2). Die Schulleiterin oder der Schulleiter der gewünschten Förderschule lehnt die Aufnahme ab, wenn die Art des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung nicht dem Förderschwerpunkt oder den Förderschwerpunkten der gewünschten Förderschule entspricht.

Es besteht die Möglichkeit, dass Schülerinnen und Schüler entweder nach dem Besuch des Kindergartens oder nach dem Besuch einer Vorklasse direkt in die Brückenschule aufgenommen werden.

Es gibt aber auch die Möglichkeit, innerhalb der Grundschulzeit in die Brückenschule zu wechseln.

Die Aufnahmen in eine der vier Klassen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung sind zum 1. August, 1. Februar und zum 1. Mai jedes Jahres möglich.

Voraussetzung: Es muss seitens der Eltern der Antrag auf Hilfe zur Erziehung nach §29 SGB VIII beim Jugendamt eingegangen sein.

Aufnahmeentscheidung: Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet das Planungsteam. Dieses Gremium setzt sich aus Vertretern des Staatlichen Schulamts, des Jugendamts, der Bereichsleitung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit und der Schulleitung der Brückenschule zusammen. Es trifft sich im Abstand von ca. 12 Wochen. Über den Zeitpunkt der Aufnahme und die Klassenzuteilung entscheidet das Leitungsteam der Schule und richtet sich nach einem „freien“ Schulplatz in der entsprechenden Lerngruppe. Sollte nicht unmittelbar ein freier Schulplatz zur Verfügung stehen, wird die Schülerin/der Schüler auf eine Warteliste gesetzt. Bis dahin muss die Schülerin/der Schüler in der Stammschule unterrichtet werden.

⁹ Nach § 54 Abs. 1 HSchG

Die **Zustimmung der Eltern** für diese Gesamtmaßnahme (Beschulung und Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit) ist Voraussetzung für eine Aufnahme, da das Gelingen entscheidend von der Mitarbeit der Eltern abhängig ist.

Das **Aufnahmegespräch** findet mit den Eltern/Erziehungsberechtigten, der/dem aufzunehmenden Schülerin/Schüler, einem Schulleitungsmitglied, der Bereichsleitung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit, der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und der Bezugsbetreuerin/dem Bezugsbetreuer statt. Das Gespräch dient dem Kennenlernen und dem Abklären von organisatorischen Regularien.

2.2 Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit

Die Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit (TSG) an der Brückenschule positioniert sich zwischen ambulanten, beratenden und unterstützenden Hilfen einerseits sowie stationären, außerhalb der Familien angesiedelten Hilfen, andererseits. Sie ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit, §27 VIII Hilfe zur Erziehung). Als Träger dieser Maßnahme fungiert der Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e.V. Lernstubb. Die Refinanzierung erfolgt durch das Jugendamt des Odenwaldkreises.

Die Zielsetzung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit ist es, in der Vernetzung mit der Schule, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler durch Lernprozesse innerhalb der Gruppe zu fördern und ihre Integrationsfähigkeit zu stärken. Hierzu gehört auch die Fähigkeit zu einer kompetenten, positiv ausgerichteten Lebensbewältigung in dem jeweiligen sozialen Umfeld. Elternarbeit hat dabei eine zentrale Bedeutung.

Wir sind vernetzt. Die Elternarbeit gestaltet sich in der Durchführung gemeinsam mit den Lehrkräften. Dies schließt aber nicht aus, dass, je nach Inhalt der Gespräche oder anderer Aspekte, teilweise Elterngespräche nur mit der Lehrkraft oder nur mit der Bezugsbetreuerin bzw. dem Bezugsbetreuer der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit stattfinden.

Die Vernetzung zwischen Schule und Tagesorientierter Sozialer Gruppenarbeit zeigt sich auch konkret in gleichen Arbeitsinhalten, wie z.B. dem Bearbeiten von Verhaltensproblematiken durch spezifische Verhaltensaufträge und deren Reflexion. Diese enge Verzahnung beinhaltet auch gemeinsame Arbeit an Unterrichtsinhalten, bei denen Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gemeinsam mit den Kindern arbeiten.

Neben der Förderung durch die Schule bietet die Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit den Schülerinnen und Schülern durch ihre verschiedenen Gruppenangebote (Spiel-, Sport-, Bewegungsangebote, Basteln, Backen etc.) an zwei Nachmittagen der Woche auch eine Förderung im Bereich der Freizeitgestaltung sowie Raum zum Eingehen auf Wünsche und Bedürfnisse des einzelnen Kindes.

2.3 ETEP (Entwicklungs-Therapie/Entwicklungs-Pädagogik)

Unser gesamtes Kollegium arbeitet nach dem ETEP Konzept (Entwicklungstherapie/ Entwicklungspädagogik nach Mary M. Wood). Die theoretischen Grundlagen gehen zurück auf verhaltenstheoretische, psychodynamische und humanistisch-psychologische Ansätze.

Die vier wichtigsten Grundprinzipien des Programms beziehen sich wesentlich auf die Einstellung der Erwachsenen, die für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich sind:

- Den Blick auf Stärken richten
- Der Entwicklungslogik folgen¹⁰
- Freude und Erfolg gewährleisten
- Für bedeutsame Erfahrungen sorgen

Die über die Diagnostik mit Hilfe des ELDiB¹¹ ermittelten Lernziele sollen im Unterricht erreichbar sein. Das bedeutet für die Unterrichtsplanung, dass

- im Unterricht Themen behandelt werden, die den Schülerinnen und Schülern Identifikationsmöglichkeiten bieten und ihre sozial-emotionalen Anliegen treffen.
- motivierende Unterrichtsmaterialien gewählt werden.
- Unterrichtsformen/-aktivitäten gewählt werden, die das Erreichen der Förderziele möglich machen.

Generell ist bei Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich eine äußere Strukturierung ein entscheidendes Gestaltungselement, da es diesen Kindern in der Regel an innerer Sicherheit und Struktur mangelt. Dies berücksichtigen wir grundsätzlich bei der Gestaltung des Unterrichts.

Wichtig ist hier jedoch, dass die Rolle der Lehrkraft und die Struktur der jeweiligen Entwicklungsstufe angepasst sein müssen:

- Zeitliche Struktur
(Z.B. in Form von Tagesplänen, Ritualen, systematischem Wechsel der Aktivitäten)
- Räumliche Struktur
(Klare definierte Bereiche für bestimmte Aufgaben/Abläufe)

Wesentliche Aspekte des Unterrichts sind:

- Rhythmisierung
- Rituale (Erzählkreis, Frühstück, Reflexionsphasen...)
- Häufige Phasenwechsel
- Unterschiedliche Sozialformen
- Einsatz vielseitiger Medien
- Innere und äußere Differenzierung

¹⁰ Förderziele sollen einer typischen Abfolge von Entwicklungsschritten folgen, um die Änderungen an das aktuelle Niveau anzupassen und Über- und Unterforderung zu vermeiden.

¹¹ Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnosebogen

Das Unterrichtsmaterial ist so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand angeregt werden. Um das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln zu können, ist es notwendig, dass die Aufgaben dem Leistungsstand der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers angepasst sind.

2.4 Umgang mit Heterogenität

Alle Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich.

Sie benötigen eine auf ihre individuellen Bedürfnisse angepasste Lernumgebung. Gründe dafür sind unterschiedliche

- soziokulturelle Lebenshintergründe
- Sprachkontexte
- Altersstufen und Geschlechter
- psychische, intellektuelle und körperliche Entwicklung
- Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und Interessen
- Motivation und emotionale Bedürfnisse.

An der Brückenschule wissen wir um diese Tatsache und nutzen sie gezielt, um den Alltag an unserer Schule sowie den Unterricht zu gestalten.

Statt der sonst häufig üblichen jahrgangshomogenen Klassen gibt es an der Brückenschule auch jahrgangsgemischte Klassen, in denen Schülerinnen und Schüler gemeinsam über zwei Jahrgangsstufen hinweg unterrichtet werden können. Dies bietet die Chance, zusätzlich zu den von der Lehrkraft vermittelten Unterrichtsinhalten, auch von anderen Kindern zu lernen oder auch anderen Kindern eigene Kompetenzen weiterzugeben.

Um den Kindern ein angemessenes Lernfeld zu bieten, stellen die Lehrkräfte das Vorwissen, die Stärken aber auch die Schwächen der Kinder fest. Ziel ist es, an Vorwissen anzuknüpfen, Stärken zu nutzen und Lücken zu schließen.

Grundlage für die Förderung sind individuelle Förderpläne, die regelmäßig mit allen daran beteiligten Personen evaluiert und aktualisiert werden. Basis dafür ist das pädagogische Programm ETEP (Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik). Gemäß unserer Schulform steht dabei die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

2.5 Klasseneinteilung

In den vier Lerngruppen mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung wird jahrgangsstufenübergreifend gearbeitet. Um die Schülerinnen und Schüler bestmöglich unterrichten und fördern zu können, werden in den einzelnen Gruppen maximal zwei Jahrgangsstufen unterrichtet.

In den beiden Klassen mit dem Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler werden vier Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Grundlage der Zusammensetzung ist hier noch stärker die aktuelle Entwicklungsstufe.

2.6 Klassen für kranke Schülerinnen und Schüler

Die Klassen für Kranke sind seit dem Schuljahr 2007/2008 (zuerst im Sekundarstufen-, ab Februar 2009 auch im Primarbereich) in die Brückenschule in Erbach integriert.

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen für Kranke erleben die Pausen mit den anderen Schülerinnen und Schüler und teilweise im Vertretungsunterricht auch den Unterricht der anderen Lehrkräfte¹².

2.7 Qualifizierter und differenzierter Unterricht

Dem Unterricht in den Klassen liegen die Lehrpläne bzw. Bildungsstandards der allgemeinbildenden Schule zugrunde.

„Aufgabe der Schule ist es, Lernsituationen zu schaffen, die sowohl die individuellen Fähigkeiten jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers, als auch gemeinsame Lernerfahrungen in der Gruppe berücksichtigt. Das Ziel der individuellen Förderung ist erreicht, wenn Lernende am Ende ihrer schulischen Laufbahn – motiviert für neue Erfahrungen und befähigt für ein lebenslanges Lernen in einer Wissensgesellschaft – die Schule erfolgreich abschließen.“¹³

Diese „Brücke“ versuchen wir unseren Schülerinnen und Schülern zu bauen, indem wir nicht nur ihre kognitiven Fähigkeiten im Unterricht fördern, sondern den Unterricht so anlegen, dass er ebenfalls zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung und der Gesundheit¹⁴ dienen soll. Dabei brauchen die Schülerinnen und Schüler manchmal Zeit, Verpasstes nachzuholen.

Darum liegen der Auswahl der Unterrichtsinhalte und der Wahl der methodisch-didaktischen Mittel u.a. folgende Prinzipien¹⁵ zugrunde:

- **Prinzip der Passung:** Die Inhalte und Vermittlungsmethoden müssen für den Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler angemessen und erreichbar sein.
- **Prinzip der Kindgemäßheit und Schülerorientierung:** Die Inhalte, Methoden und Medien werden so gewählt, dass sie kindgemäß sind und es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich adressatengerecht mit den Themen auseinanderzusetzen.
- **Prinzip der Individualisierung:** Angepasst an den sonderpädagogischen Förderbedarf und die einzelnen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler werden Inhalte, Methoden und Medien so ausgewählt, dass die Schüler die Aufgaben mit einem Lernzuwachs bewältigen können. Außerdem werden Aufgaben, die für den inklusiven Unterricht während der Rückschulung erforderlich sind, individuell bearbeitet.
- **Prinzip der Motivierung:** Unterrichtsinhalte werden so ausgewählt, dass wir Freude und Erfolg bei der Schülerin/dem Schüler sichern und somit ihr/sein Lernbedürfnis wecken, erhalten und fördern.

2.8 Schule und Gesundheit

„Schule & Gesundheit (S&G) ist ein eigenes Arbeitsfeld des Hessischen Kultusministeriums (HKM). Es bündelt die Maßnahmen aller mit Gesundheit befassten Arbeitsbereiche. S&G betrachtet Gesundheitsförderung als Prozess der Organisationsentwicklung

¹² Siehe auch: Konzeption der Klassen für Kranke - Konzeption der Klassen für Kranke

¹³ Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung>

¹⁴ Siehe auch: 2.8 - Schule und Gesundheit

¹⁵ Vgl. Grundgedanken ETEP

(Schulentwicklung) von Schulen und den Ebenen der Bildungsverwaltung mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungsqualität durch eine gesteigerte Gesundheitsqualität.

Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen. Erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit. Erziehung und Gesundheit sind untrennbar.“ — Desmond O’Byrne. Diese Grundlage für die Arbeit von S&G äußert sich in der Umsetzung durch die „Gesundheitsfördernde Schulen“. ¹⁶

Bereits bevor es dieses Arbeitsfeld des Kultusministeriums gab, haben wir die Gesundheitsförderung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern als wichtig empfunden und uns zur Aufgabe gemacht.

So wurde bereits 2006 beim Umbau des heutigen Schulgebäudes und der Einrichtung mit Mobiliar von uns darauf Wert gelegt, dass z.B.

- für jede Klasse eine eigene Küche zum Einnehmen einer gesunden, warmen Mahlzeit zur Verfügung steht.
- dass Räumlichkeiten zum Spiel und zur Ruhe für alle Klassen vorhanden sind (Bewegungsraum, Gruppenräume).
- der Pausenhof und der Schulgarten Bewegungsanlässe bieten.
- die Schülertische und -stühle größengerecht für die Schülerinnen und Schüler sind.

In den anschließenden Schuljahren wurden gesundheitsfördernde Elemente und Aktionen kontinuierlich in den Schulalltag miteinbezogen. Themen wie gesundes Frühstück, Umgang mit Müll, Medienkonsum, Umgang mit Aggressionen, Konfliktklärung, Soziales Kompetenztraining, etc. wurden mit den Klassen im Unterricht und in den Betreuungszeiten sowie in Elterngesprächen thematisiert. In den Unterrichts-, Betreuungs- und Pausenzeiten wurden und werden zahlreiche Bewegungselemente integriert. Unsere Lehrkräfte bildeten und bilden sich in verschiedenen Schwerpunkten fort (Bewegung, Umgang mit Gewalt, Umgang mit Stress, Beratungsfortbildung, Supervision).

Seitdem es nun das Arbeitsfeld Schule und Gesundheit gibt, werden alle mit der Gesundheit befassten Arbeitsbereiche in folgende Themenfelder gegliedert:

- Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz
- Bewegung & Wahrnehmung
- Ernährungs- & Verbraucherbildung
- Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung
- Sucht- & Gewaltprävention
- Umwelterziehung & Bildung für eine nachhaltige Entwicklung
- Verkehrserziehung/Mobilitätsbildung
- Sexualerziehung

Anhand unserer bisherigen Aktionen und Bemühungen beschlossen wir als Kollegium für die Bereiche Bewegung & Wahrnehmung sowie Ernährung & Verbraucherbildung die Teilerzertifizierung zu beantragen.

¹⁶ Quelle: <http://www.schuleundgesundheit.hessen.de/home-hkm.html>

Wir haben uns dafür ausgesprochen, verbindlich mit unseren Schülerinnen und Schülern Folgendes durchzuführen:

- Bewegte Pause, tägliche Bewegungszeiten, bewegter Unterricht
- Gesunde Ernährung (Verzicht auf Limonade etc., Auswahl eines gesunden Mittagessens)
- Gemeinsames Mittagessen innerhalb der jeweiligen Küchen
- aid-Ernährungsführerschein
- Verkehrserziehung (mit Besuch der Jugendverkehrsschule in allen dritten und vierten Klassen)
- Teilnahme am „Tag der Schulverpflegung“
- Schwimmen

2.8.1 Logopädie und Ergotherapie

An festgelegten Tagen ist es möglich, in der Brückenschule Ergotherapie und Logopädie zu erhalten. Wir kooperieren hierzu mit externen Fachkräften. Sie benutzen sowohl eigenes Material aus dem Therapiezentrum als auch Material aus unserer Schule. Durch diese Kooperation entfällt für die Eltern die Organisation der Therapie außerhalb der Schulzeit. Diese individuelle Einzelförderung ist für unsere Schülerinnen und Schüler sehr effizient. Ebenso ist der direkte Informationsaustausch zwischen den Lehrkräften und der Therapeutin ein weiterer Baustein in unserer umfassenden Förderarbeit.

2.9 Rückschulung

Die Brückenschule versteht sich als Durchgangsschule mit dem Auftrag, die Schülerinnen und Schüler während ihrer Zeit an der Brückenschule von Beginn an darauf vorzubereiten, wieder am Regelunterricht einer allgemeinen Schule teilzunehmen. Perspektivisch bedeutet das, dass jede Schülerin/jeder Schüler nach einer Zeit von ungefähr zwei Jahren an eine allgemeine Schule zurückgeschult werden soll.

Die Schülerinnen und Schüler lernen und üben Verhaltensweisen ein, die sie benötigen, um im System der allgemeinen, inklusiven Beschulung zu bestehen und dort ihre erlernten Kompetenzen weiter auszubauen. Zu einem gelingenden Prozess der Vorbereitung auf eine inklusive Beschulung ist eine Beteiligung der Erziehungsberechtigten unumgänglich. Eine intensive Elternarbeit gehört daher ebenso zu unserem Selbstverständnis.

So individuell jedes Kind ist, so individuell gestalten sich bei unseren Schülerinnen und Schülern die unterschiedlichen Phasen während ihres Aufenthaltes an der Brückenschule. Am Ende einer Beschulung steht in der Regel der Prozess der Rückschulung, bei dem ein möglichst „sanftes Übergleiten“, zurück an die Stammschule, ermöglicht werden soll.

Unser umfassendes und erfolgreiches Rückschulungskonzept ist in dieser Form an der Brückenschule einzigartig. Die Kinder werden von erfahrenen Rückschulungskräften begleitet und schrittweise in die neue Klasse einer Grundschule eingegliedert.¹⁷

2.10 Zusammenarbeit in der Schule

Ein wichtiges Merkmal ist ein ineinander verzahntes Unterrichts- und Erziehungskonzept. Dieses besteht aus einer ganztägigen Betreuung durch einen auf die besondere

¹⁷ VII Rückschulungskonzept

Problematik der Schülerinnen und Schüler ausgerichteten Unterricht und eine sozialpädagogische Betreuung. Die Ausgestaltung dieser Grundidee setzt die enge und intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten voraus, die in folgenden Gremien umgesetzt wird:

Dem **Schulteam** gehören alle Lehrkräfte sowie die Rückschulungskräfte an. In diesem wöchentlich stattfindenden Team werden pädagogische und organisatorische Themen besprochen, die den Schulalltag betreffen.

Im **Gesamtteam** sind Schulleitung, die Bereichsleitung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit sowie alle Lehrkräfte und Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen vertreten. Hier werden alle Themen besprochen und bearbeitet, die von allgemeiner Bedeutung für den gemeinsamen Alltag unserer Einrichtung sind.

Das **Einheitenteam** besteht aus den im Unterricht einer Klasse tätigen Lehrkräften sowie den Bezugsbetreuerinnen/Bezugsbetreuern der betreffenden Schüler.

So wichtig diese regelmäßigen Treffen der Gremien sind, so kommt doch der täglichen Zusammenarbeit zwischen Lehrkraft und Bezugsbetreuerin/Bezugsbetreuer eine zentrale Bedeutung zu. Nur wenn die Schülerinnen und Schüler den Vormittags- und Nachmittagsbereich als eine Einheit erleben, ist eine positive Entwicklung zu erreichen. Deshalb sind die Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuer zeitweise im Unterricht anwesend und nehmen an der Unterrichtsauswertung teil.

Auch die **Elternarbeit** findet in Kooperation zwischen Schule und Tagesorientierter Sozialer Gruppenarbeit statt. Elterngespräche werden gemeinsam vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet.

Mit Hilfe eines **MS-Sharepoint-Systems** tauschen sich Lehrkräfte und Fachkräfte der TSG aus. Hier werden auch Dokumente bereitgestellt, an denen gemeinsam gearbeitet wird. Der Schulkalender wird hier geführt. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule nicht nur in der Schule Zugriff auf wichtige Informationen, sondern können diese bei Bedarf auch von zu Hause aus abrufen. Die Inhalte sind nur über eine verschlüsselte SSL-Verbindung abrufbar und können mit personenbezogenen Anmeldedaten (Account-Name und Passwort) eingesehen werden.

Weitere Formen der innerschulischen Zusammenarbeit stellen folgende Einrichtungen dar:

- **Übergabe- und Auswertungsgespräche** am Ende des Unterrichts zwischen den Sozialpädagogen und Lehrkräften, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern.
- **Team der Lernstubb**, bei dem Bereichsleitung und Sozialpädagogen der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit für den Schulalltag relevante Themen bearbeiten.
- **Schulleitungsteam**, das als Austausch- und Steuerungsgremium mit der erweiterten Schulleitung mindestens einmal in der Woche stattfindet.
- **Kooperationsteam**, bei dem Schulleitung und Bereichsleitung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit gemeinsame Aufgaben koordinieren.
- **Ganztagesteam**, das als gemeinsame Plattform zwischen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im AG-Bereich und der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit dient.

- **Gesamtkonferenz**, an der die Schulleitung und alle Lehrkräfte teilnehmen.
- **Schulkonferenz**, bei der gewählte Mitglieder von Eltern und Lehrkräften sowie die Schulleitung teilnehmen.
- **Krisenteam**, bei dem Schulleitung, Vertreter von Lehrkräften und Tagesorientierter Sozialer Gruppenarbeit, Sekretärin und Hausmeister teilnehmen.
- **Arbeitsgruppen**, die nach Bedarf eingerichtet werden.

2.11 Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

Im **Planungsteam** kommen die Vertreterinnen und Vertreter des Schulpsychologischen Diensts, des Allgemeinen Sozialen Diensts sowie die Schulleitung und die Bereichsleitung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit zusammen. Das Planungsteam koordiniert und beschließt als übergeordnete Instanz die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers und begleitet den Verlauf der Maßnahme.

Bei **Hilfeplangesprächen** werden die Hilfen der Kinder mit den Vertretern des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamts besprochen und gemeinsam mit den Eltern und dem Kind Ziele festgelegt.

Bei verschiedenen **Therapiefachkräften** erhalten die Schülerinnen und Schüler während ihrer Beschulung, bei Bedarf, eine logopädische und/oder ergotherapeutische Behandlung in der Brückenschule. Wir kooperieren hierbei mit Fachkräften der Asklepios Schlossberg-Klinik in Bad König, aber auch mit anderen freien Therapeutinnen und Therapeuten.

Im Rahmen der Elternarbeit unterstützen wir die Eltern zudem bei der Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit der **Erziehungs- und Familienberatungsstelle** des Odenwaldkreises, mit Familien- und Jugendhelferinnen und -helfern, und arbeiten, bei entsprechender Schweigepflichtentbindung, mit der **Kinder- und Jugendpsychiatrischen Institutsambulanz** in Höchst zusammen.

Bei **Helferkonferenzen** werden aktuelle Situationen, die ein einzelnes Kind betreffen, gemeinsam mit Eltern, Lehrkräften, Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, evtl. auch mit Beteiligung von Jugendamt, Schulpsychologie und Vertreterinnen/Vertretern der Institutsambulanz besprochen.

Wir arbeiten mit zahlreichen weiteren Einrichtungen zusammen:

- **Deutsches Rotes Kreuz - KV Odenwaldkreis** als Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres
- **Studienseminar GHRF Heppenheim**, als zuständige Ausbildungsstätte unserer Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
- **Fachhochschulen** und **Berufsschule**, bei der Begleitung von Praktikanten
- **Schulpsychologischer Dienst**
- **Arbeiterwohlfahrt** im Bereich der Ganztagsgruppen
- **Institutsambulanz** und **Tagesklinik der Vitos-GmbH, Sozialpädiatrische Zentren**
- **Polizei** als beratende Einrichtung im Krisenteam oder bei delinquenten Kindern und Jugendlichen und der Jugendverkehrsschule
- **Heimeinrichtungen, Frühberatungsstelle** und **Kindergärten** bei Kindern, die Auffälligkeiten bei der sozialen und emotionalen Entwicklung zeigen
- **Gesundheitsamt** und **Kinderärzte**

- **OREG** als zuständiges Verkehrsunternehmen für den Transport unserer Schülerinnen und Schüler
- **Sparkassen** Schulservice
- **Feuerwehr** im Rahmen des Brandschutzes bei Feualarmübungen
- **Verschiedene Firmen** als Kooperationspartner bei Projekten

2.12 Brückenschule als Ausbildungsschule

Die Brückenschule ist seit 2009 Ausbildungsschule.

Wir bilden Förderschulreferendarinnen und -referendare aus, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen absolvieren ihr Anerkennungsjahr bei uns. Wir haben immer wieder Berufspraktikantinnen/-praktikanten und Studentinnen und Studenten, die ihre Praktika an der Brückenschule leisten. Diese Frauen und Männer haben dabei die Möglichkeit, eine Förderschule zu erleben, jedoch können sie durch das verzahnte Arbeiten mit der Jugendhilfe, der Logopädie und Ergotherapie, auch diese Berufszweige kennenlernen.

3 Evaluation

Erhebliche Veränderungen unserer inneren und äußeren Bedingungen haben uns veranlasst Strukturen zu überdenken und sie an einigen Stellen neu auszurichten. Ein vorliegendes Ergebnis ist dieses „neue“ Schulprogramm. Ein Teil lehnt sich noch stark an bisherige, bewährte Inhalte an. Notwendig wurden aber auch Abweichungen, die uns Flexibilität einräumen um auf sich weiter veränderte Rahmenbedingungen angemessen zu reagieren, wie es in der jüngeren Vergangenheit der Fall war. Dazu gehören veränderte Personenkreise, wie Wechsel von Dezernentin und der zuständigen Schulpsychologin, Veränderungen innerhalb der Schulleitung, ebenso wie das neue Hessische Schulgesetz mit seinen Verordnungen und leider nach wie vor fehlenden Ausführungen. Die Konrektorin übernahm eine Schulleitung in einer anderen Förderschule, die neue Konrektorin wurde zum 19.12.2013 beauftragt. Diese Wechsel bedeuteten stetige Anpassungs-, Umstellungs-, Einarbeitungs- und Neuorientierungsphasen.

Die Tagesklinikschule musste zum 1.2.2014 an den LWV abgetreten werden. Hieraus ergaben sich strukturelle Umstellungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

In nahezu jeder Konferenz, in jedem TEAM, durch jede Besprechung des Förderplans findet eine interne Evaluation statt. Dort wird die Effektivität der Arbeit erfasst, die Zielsetzung, die angewandten Methoden und deren Wirkungen überprüft.

Es werden jährliche Mitarbeitergespräche geführt.

Es findet einmal im Jahr eine Dienstversammlung mit den Schulleitungen und BFZ-Lehrkräften aller Schulen statt, die vom BFZ-Brückenschule versorgt werden. Hier wird anhand von Fragebögen die Arbeit des BFZs reflektiert

3.1 Erreichte Ziele

Wir arbeiten seit 2009/2010 als Ganztagschule

Wir wurden zum Schuljahr 2012/2013 zum Beratungs- und Förderzentrum erweitert.

Inzwischen haben nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Lehrkräfte und Sozialpädagogen der TSG) die ETEP-Fortbildung abgeschlossen und arbeiten nach den ETEP-Grundsätze. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befinden sich gerade in der Nachqualifizierungsphase.

Unser Rückschulungskonzepts wird derzeit evaluiert. Ein Evaluationsfragebogen ist an alle Grundschulen des Odenwaldkreises verschickt worden und dient als Grundlage für die Evaluation.

Das Förderband musste in andere Organisation verlegt werden.

3.2 Neue Ziele

Wir planen endlich eine Phase der Konsolidierung und der kleinen Schritte.

Im BFZ-Bereich müssen die neuen Strukturen im Verfahrensweg gefestigt werden.

- Durch Personalsteuerung Abdeckung der drei Förderschwerpunkte insbesondere in den Grundschulen
- Qualitätsstandards für alle drei Förderschwerpunkte erarbeiten

- Evaluation der Arbeit der Tandems:
- Im Bereich des Standorts Erbach Brückenschule und der BFZ-Tandems
- Erreichen der beiden Teilzertifikate
- Wir sind dabei, das Schulcurriculum und BFZ Standards zu entwickeln
- Erweiterung des Klettergerüsts, Beantragung einer erneuten Patenschaft bei Ford Böhm.
- Die Schulhunde Bellocchia und Leo schließen im Jahr 2014 ihre Ausbildung ab, die Besitzerin kann dann die erforderlichen Zertifikate vorlegen. Es wird dann eine Schulhundekonzeption erstellt. Diese wird den Schulgremien vorgelegt.
- Es gibt Planungen an einigen Sekundar - I – Schulen Kooperationsklassen einzurichten.
- Es wird darüber nachgedacht evtl. eine Frühförderklasse an der Brückenschule einzurichten.
- Zwei Kolleginnen und zwei Kollegen werden innerhalb der nächsten fünf Jahre pensioniert. Hier gilt es fachlichen Ersatz zu planen.

3.3 Persönliches Nachwort

Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass Pläne und Vorhaben durch von oben verordnete Änderungen abgewandelt, verschoben, nicht realisiert werden konnten und können. Die Arbeitsbelastung für Lehrkräfte und Schulleitung (u.a. durch Abfragen) ist nach oben geschneilt. Unsere Schülerklientel ist jünger und die Störungsbilder ausgeprägter geworden. In einigen „Fällen“ müsste die Lerngruppe noch kleiner sein, Einzelunterricht müsste eingerichtet werden können. Es ist schwieriger geworden unsere Schülerinnen und Schüler in die Grundschulen (die durch die Inklusionsschüler und zu geringen Ressourcen belastet sind) zu reintegrieren. Die Grundschulen sind vorsichtiger und kritisch, ob eine Eingliederung, bzw. Wiedereingliederung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen gelingen kann. Unser Rückschulungskonzept ist einzigartig, erfolgreich, jedoch personalintensiv. Die personellen Ressourcen werden immer weiter eingeschränkt.

Trotz alledem ist das Kollegium der Brückenschule optimistisch und trägt vieles gemeinsam. Der Zusammenhalt und die Unterstützung untereinander sind grandios. Die Zusammenarbeit mit der Sozialen Gruppenarbeit ist derart unterstützend und trägt zu unserem erfolgreichen Arbeiten entscheidend bei. Als Schulleitung blicke ich mit Dankbarkeit und Stolz auf meine Mitarbeiter/innen.

4 Anhang

I. Förderkonzept

1 Präambel

Das Hauptziel unserer pädagogischen Arbeit liegt darin, unseren Schülerinnen und Schülern ein Lernfeld zu bieten, in dem sie wesentliche soziale und persönliche Fähigkeiten erwerben, um ihnen langfristig die aktive und selbstbestimmte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Wir sind als „Durchgangsschule“ konzipiert, so dass der Schüler bzw. die Schülerin nach einer intensiven Lernphase im sozial-emotionalen Bereich so gestärkt sein sollte, dass er/sie im inklusiven Unterricht der allgemeinen Schule beschult werden kann.

Damit dies unsere Schülerinnen und Schüler erreichen können, sowohl förderspezifisch als auch bezogen auf den Lernstand, versuchen wir einen angemessenen institutionellen Rahmen zu schaffen, der ihnen Sicherheit gibt und Verlässlichkeit bietet.

Wir ermöglichen den Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen durch

- konstante Bezugspersonen/ein Klassenlehrerteam
- konstante und konsequente Begleitung
- positive Rückmeldung auch bei kleinsten Erfolgen
- klare Verhaltenserwartungen (Regeln und Konsequenzen) und klare Absprachen
- einem klar strukturiertem Tagesablauf
- überschaubare Unterrichtssequenzen
- individuell angepasste Unterrichtsmaterialien
- Raum und Zeit für Krisen
- intensive Elternarbeit
- sozialpädagogische Angebote und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen

2 Förderung im sozial-emotionalen Bereich

„Beeinträchtigungen im emotionalen und sozialen Handeln und ihre Folgereaktionen sind nicht auf unveränderliche Eigenschaften der Persönlichkeit zurückzuführen, sondern als Folge einer inneren Erlebnis- und Erfahrungswelt anzusehen, die sich in Interaktionsprozessen im persönlichen, familiären, schulischen und gesellschaftlichen Umfeld herausgebildet haben.“ (KMK, 2000)

Unsere erste pädagogische Grundannahme ist daher, dass menschliches Verhalten gelernt ist, also auf Lernprozessen beruht.

Unsere zweite pädagogische Grundannahme ist, dass das Verhalten, auch wenn es noch so seltsam erscheint, für den Betreffenden, mangels Alternative, sinnvoll ist und in einer bestimmten (sozialen) Situation eine Funktion erfüllt.

Auffälliges Verhalten kann daher für den Einzelnen bisher als erfolgreiche Strategie empfunden worden sein und wird deshalb immer wieder angewandt.

Ziel unserer Förderung ist es, diesen Kreislauf zu unterbrechen und den Schülerinnen und Schülern alternative und gewaltfreie Handlungsmuster aufzuzeigen und sie diese einüben zu lassen.

Als Förderinstrument nutzen wir das Konzept ETEP (Entwicklungstherapie-Entwicklungspädagogik). Das Konzept geht von der Annahme aus, dass die sozial-emotionale Entwicklung stufenweise verläuft und Kompetenzen nacheinander erlernt werden.

ETEP und der daraus entwickelte Entwicklungspädagogische Unterricht (EPU) ist ein Modell zur differenzierten und individuellen Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen von Kindern- und Jugendlichen mit vielfältigen Lern- und Verhaltensproblemen. Dabei wird an den bereits vorhandenen Kompetenzen angesetzt.

Durch konsequent positive Rückmeldungen über gelungene Verhaltensanteile im Unterricht wird angestrebt, den Schülerinnen und Schülern positivere Selbstwahrnehmung zu ermöglichen und somit sukzessive an einem positiveren Selbstkonzept zu arbeiten.

Das Förderkonzept ETEP mit EPU bzw. EPU-Elementen setzen wir an der Brückenschule seit dem Schuljahr 2008/2009 parallel zur ETEP-Ausbildung des Kollegiums durch die Leiterin des Instituts für Entwicklungstherapie / Entwicklungspädagogik e. V. Düsseldorf Frau Dr. M. Bergsson um. Seitdem haben wir uns konsequent weiter in das Förderkonzept eingearbeitet, dazu passende Förderpläne entwickelt und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgebildet.

2.1 Förderdiagnostik im emotionalen-sozialen Bereich

Grundlage unserer Förderplanung ist eine Förderdiagnostik auf Grundlage

- einer ausführlichen Anamnese in Elterngesprächen
- von Verhaltensbeobachtungen des Kindes
- der förderdiagnostischen Stellungnahme
- Diagnostik durch den ELDiB (Entwicklungstherapeutischer /Entwicklungspädagogischer Lernziel- Diagnose- Bogen).
- von Diagnostikergenergebnisse und Empfehlungen anderer Institutionen / Therapeuten, sofern vorhanden

2.2 Förderziele im emotionalen-sozialen Bereich

Anhand unserer Förderdiagnostik ermitteln wir den individuellen Entwicklungsstand unserer Schülerinnen und Schülern in den Bereichen Verhalten, Kommunikation, Sozialisation und Kognition.

So erhält jedes Kind seine persönlichen Ziele, an denen es sich während des Schultages orientiert. Die Förderpläne werden regelmäßig mit den Erziehungsberechtigten besprochen, so dass die Schülerinnen und Schüler auch im häuslichen Bereich die Möglichkeit haben, an ihren Zielen zu arbeiten. Die angestrebten Ziele werden für jede Schülerin und jeden Schüler der Klasse visualisiert und täglich reflektiert. Die Förderpläne werden in regelmäßigen Abständen durch das Klassenteam (Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer und Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuer) überprüft und neue Ziele für die Schülerinnen und Schüler formuliert.

2.3 Fördermaßnahmen im emotionalen-sozialen Bereich

Damit die Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Förderziele erreichen können, wird der Unterricht so geplant, dass die Schülerinnen und Schüler die Anforderungen auch bewältigen und Erfolge erleben können.

Innerhalb der Klassen werden weitere pädagogische Maßnahmen getroffen, um die individuellen Ziele zu erreichen

2.3.1 Einsatz von Interventionsstrategien

Wir setzen folgende professionell ausgewählte Interventionsstrategien präventiv ein:

- Loben
- Spiegeln
- Umlenken
- Umgestalten
- Grenzen setzen
- Strukturieren
- Regeln und Rituale
- Motivation durch Materialien
- Verstärken erwünschten Verhaltens

(vgl. hierzu ETEP-Handbuch)

Der aktive und präventive Einsatz dieser Interventionsstrategien ermöglicht uns und unseren Schülerinnen und Schülern das erfolgreiche Bewältigen schulischer und sozial-emotionaler Anforderungen und das Wachsen individueller Fähigkeiten.

Gleichzeitig agieren wir jedoch, wenn Schülerinnen und Schüler Regeln und Grenzen überschreiten. Dann werden sie mit den Konsequenzen ihres Verhaltens konfrontiert und erfahren unter Umständen Sanktionen bzw. leisten Wiedergutmachungen.

2.3.2 Einzel- und Kleingruppenförderung

Innerhalb der AGs bieten wir den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, soziale Verhaltensweisen in Kleingruppen innerhalb eines Rahmenthemas zu erlernen und anzuwenden. Ebenso verfolgen die Schülerinnen und Schülern im Betreuungsangebot der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit ihre Ziele im sozialen Lernen.

Je nach Kapazität versuchen wir auch, Einzelförderung am Schulvormittag zu ermöglichen.

3 Förderung im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen

Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen haben einen Anspruch auf individuelle Förderung. Schülerinnen und Schüler, die keine besonderen Schwierigkeiten in den genannten Bereichen haben, aber dennoch Förderung benötigen, beziehen wir präventiv mit in Fördermaßnahmen ein.

3.1 Förderdiagnostik im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen

Zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs

- erheben wir den Lernstand durch Unterrichtsbeobachtungen und den erreichten Lernergebnissen
- bestimmen wir den Entwicklungsstand und die Kompetenzen im sprachlichen, emotional-sozialen, kognitiven Bereich mittels ELDiB
- führen wir Leistungsdiagnostiken durch (z.B. ELFE 1-6, HSP, HRT, DRT, Zareki R)

- holen wir uns, sofern vorhanden, Diagnostikergebnisse anderer Institutionen / Therapeuten ein.

3.2 Förderziele im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen

Anhand der durch die Diagnostik gewonnen Ergebnisse werden Ziele für eine individuelle Förderplanung abgeleitet und im individuellen Förderplan festgehalten. In Elterngesprächen werden diese mit den Eltern thematisiert und Möglichkeiten der häuslichen Förderung besprochen.

3.3 Fördermaßnahmen im Bereich Lesen, Rechtschreiben, Rechnen

Fördermaßnahmen haben zum Ziel, die „1. die Stärken von Schülerinnen und Schülern herauszufinden, sie ihnen bewusst zu machen, sie zu ermutigen und Erfolgserlebnisse zu vermitteln, 2. Lernhemmungen und Blockaden abzubauen und Lust auf Lesen, Rechtschreiben und Rechnen zu wecken und zu erhalten, 3. Arbeitstechniken und Lernstrategien zu vermitteln, die vorhandenen Schwächen auszugleichen oder zu mildern sowie bestehende Lernlücken zu schließen“ (s. Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011, §39 (1)).

Um dies zu erreichen findet die Förderung je nach Rahmenbedingungen entweder klassenübergreifend in Form eines Förderbandes oder klassenintern statt. Nachteilsausgleich wird den Schülerinnen und Schülern bei Bedarf gewährt.

Die Fördermaßnahmen werden innerhalb der Klassenkonferenz besprochen und Förderunterricht auf den Fachunterricht in Deutsch und Mathematik abgestimmt. Mögliche Fördermaßnahmen sind:

3.3.1 Deutsch

Lesen:

- Einsatz des Fördermaterials „Logiko“
- Förderausgabe der Fibel im Anfangsunterricht
- Anleitung bei der Suche nach geeigneter Literatur in der Schülerbücherei
- Bereitstellung einer freien Lesezeit für die ausgewählte Literatur
- Überprüfung des Leseverständnisses durch das Online-Portal „Antolin“
- Einsatz von Leselogicals

Rechtschreibung:

- Einsatz der Computerprogramme GUT 1, Lernwerkstatt und Budenberg
- Einsatz des Fördermaterials „Logiko“
- Zauberlehrling
- Individuelle Arbeitsblätter
- Fehlertexte

3.3.2 Mathematik

- Einsatz des Fördermaterials „Logiko“
- Einsatz der Computerprogramme Blitzrechnen, Lernwerkstatt und Budenberg
- Karteikästen von Blitzrechnen
- Einsatz der Arbeitshefte „Fördern und Fordern“ (Blitzrechnen)
- Diagnostik und Fördermaterial

- Individuelle Arbeitsblätter
- Entdeckerkartei
- Einsatz von Arbeitsmaterialien wie z.B. Hunderterrahmen, Material aus der Montessoripädagogik etc.

4 Ambulante Förderung

Wir bieten ebenso in unserem Haus ambulante Förderungen an, die durch unsere Kooperationspartner geleistet werden. Genaueres finden Sie im Schulprogramm im Kapitel 2.8.1- Logopädie und Ergotherapie. Wir planen zukünftig ebenso Tiergestützte Therapie anzubieten.

5 Literatur

Institut für Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik e.V./ETEP Europe (2001). ETEP-Curriculum für pädagogische Fachkräfte. Düsseldorf

KMK (2000). Empfehlungen zum Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.03.2000). Online

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses Vom 19. August 2011

6 Beispiel eines Förderplans

Zentrum Brückenschule
Förderschule für Erziehungshilfe und Kranke des Odenwaldkreises
Individueller Entwicklungsplan Seite 1 von 2

Name: **Max Mustermann** Geb.Datum: 01.08.2005

01.10.2012	Ersteinschätzung
	nach 8 Wochen
	Ende der Förderung

Alter: 8 Entw.-Stufe: 3

Aktueller Förderort: Brückenschule		Datum der Zuweisung: 1.8.2012
Datum der IEP- Konferenz: 01.10.2013		
Namen der Teilnehmenden Fr. Musterlehrerin	Funktion der Teilnehmenden KL	Unterschriften
Hr. Musterpädagoge	Bezugsbetreuerin	

Bestimmung der ELDiB-Lernziele für die nächste Förderphase von 12 Wochen:

Bereich	Kennziffer	Kurzbezeichnung der Fähigkeit(en)
Verhalten Stufe 2	V-10	In der Aufstellreihe warte ich ruhig ab, bis ein Erwachsener das Zeichen zum Loslaufen gibt. Beim Frühstück bleibe ich auf meinem Platz sitzen.
	V-11	
Kommunikation Stufe 3	K-16	Ich bringe meinen Ärger höflich zum Ausdruck. Bei Gesprächsrunden halte ich mich an die Regeln.
	K-17	
Sozialisation Stufe 2	SOZ-14	Beim Händewaschen warte ich ruhig ab, bis ich an der Reihe bin. Wenn ein Kind sich angemessen verhält, dann tue ich das auch.
	SOZ-20	
Schulleistung/ Kognition Stufe 3	SCH-31	Ich schaue bei Bildergeschichten alle Bilder erst genau an. Ich lese jeden Tag mindestens 10 Minuten.
	SCH-34	

Zusätzliche Eintragung:
Stärken in den Currikelernbereichen, die als Ressourcen genutzt werden können

Bereich	Kennziffer	Kurzbezeichnung der Fähigkeit(en)
Verhalten	V-14	Ich kann gut mit Lob umgehen.
Kommunikation	K-19	Ich kann gut beschreiben, was ich kann.
Sozialisation	SOZ-25	Ich habe einen Freund.
Schulleistung/ Kognition	SCH-40	Ich kann gut rechnen.

Beschreibung von Art und Umfang der Teilnahme am regulären Unterricht
Beschreibung weiterer Förderung, Therapien, Inanspruchnahme begleitender Dienste
Logopädie
Form der elterlichen Mitarbeit
Regelmäßige Elterngespräche mit Zielvereinbarungen
Besondere Hinweise

Zentrum Brückenschule
Förderschule für Erziehungshilfe und Kranke des Odenwaldkreises
Individueller Entwicklungsplan Seite 2 von 2

Anmerkungen zu den Lernfächern

Deutsch
Max kann noch nicht angemessen lesen und schreiben. Er verbessert seine Lesekompetenzen weiterhin durch regelmäßiges Lesetraining. Für das Schreiben gilt dies ebenso. Hauptziel derzeit ist eine Lese- und Schreibkompetenz zu erwerben, die Max die Teilnahme an Unterrichtsinhalten der zweiten Klassenstufe ermöglichen.

Mathematik
Max kann im Zahlenraum bis 20 Addition und Subtraktion sicher anwenden. Im weiterführenden Zahlenraum bis 100 zeigt er ein beginnendes Verständnis. Er arbeitet interessiert mit und kann konstruktive Beiträge zu mathematischen Themen bringen. Sein Verhalten lenkt ihn ab und vom Unterrichtsgeschehen ab. Max hat noch Übungsbedarf bei Abschreibübungen im Bereich Mathematik. Er zeigt hier wenig Anstrengungsbereitschaft.

Weitere Lernfächer:

Der Entwicklungsplan (Förderplan) wurde besprochen mit:

____ (Datum) (Unterricht/Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigte) _____ (Datum) (Unterricht/ Schülers)

II. Fortbildungskonzept

7 Zielsetzung

An unserer Schule hat Fortbildung einen hohen Stellenwert. Sie wird vom Kollegium als Möglichkeit gesehen, neue Ideen zu sammeln, gebündelt Informationen zu aktuellen Themen zu bekommen, innovative Unterrichtsmethoden kennenzulernen und auszuprobieren und zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Damit stellen Fortbildungen eine wesentliche Voraussetzung für eine angemessene Reaktion auf den sich rasch vollziehenden gesellschaftlichen Wandel dar und bieten entscheidende Hilfen bei der Verwirklichung des Anspruchs, zeitgemäß zu unterrichten.

8 Der / Die Fortbildungsbeauftragte

Der/Die Fortbildungsbeauftragte ist für die Bedarfsermittlung, die Bestandsaufnahme der durchgeführten Fortbildungen sowie für die Planung und Organisation schulinterner Fortbildungen zuständig.

8.1 Fortbildungsinventar

Das Kollegium wird über E-Mails über aktuelle Fortbildungsangebote unterrichtet, zudem werden an einer Pinnwand im Lehrerzimmer Angebote ausgehängt. Jede Lehrkraft informiert sich darüber hinaus selbstständig auf der Internet-Plattform des HKM über weitere Angebote.

8.2 Zeitplanung

8.2.1 Individuelle Fortbildung und Fortbildung des Teilkollegiums

Wann	Was	Wer
Beginn der Schulhalbjahre	Aushängen des Fortbildungskataloges	Fortbildungsbeauftragte Fortbildungsbeauftragter
Beginn der Schulhalbjahre	Kenntnisnahme des Fortbildungsangebotes unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunkte des Schulprogramms	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Rechtzeitig vor Ablauf der Meldefristen	Anmeldung zu den einzelnen Fortbildungen	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Nach erfolgter Teilnahme	Vervielfältigen für die entsprechende Zielgruppe (z.B. Fachkonferenz, Teilkollegium etc.)	Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

8.2.2 Schulinterne Fortbildung der Lehrkräfte

Wann	Was	Wer
In der ersten Konferenz nach den Osterferien	Beschluss über die Themen der Veranstaltungen im kommenden Schuljahr	Lehrerkonferenz
Im Anschluss an diese Konferenz	Sichtung der Fortbildungskataloge nach entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen	Alle Mitarbeiter, hauptsächlich jedoch der/die Fortbildungsbeauftragte
Nach der Wahl des Veranstalters	Kontaktaufnahme und Terminabsprache mit dem Veranstalter.	Fortbildungsbeauftragte, Schulleitung
Nach erfolgter Durchführung	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse bzw. Zusammenstellung aller für die Umsetzung der Fortbildung wichtigen Materialien	Fortbildungsbeauftragte
In der ersten Konferenz nach der Fortbildung	Feedback über die Veranstaltung	Lehrerkonferenz

9 Dokumentation

Jede Lehrkraft dokumentiert die besuchten Fortbildungen im eigenen Portfolio und leitet dies am Ende eines Schuljahres an die/den Fortbildungsbeauftragte/n weiter.

10 Bedarfsermittlung

Der / Die Fortbildungsbeauftragte ist jederzeit Ansprechpartner/in für die Meldung von Fortbildungswünschen oder von bestehenden Fortbildungsdefiziten. Einmal pro Schuljahr stellt er / sie den Bedarf gezielt fest.

III. Ganztagskonzept

Die Brückenschule ist eine Förderschule mit den Schwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung und kranke Schülerinnen und Schüler. Sie werden analog zum Rahmenplan der Grundschule bzw. den Bildungsstandards unter besonderer Berücksichtigung ihres sonderpädagogischen Förderbedarfs beschult.

1 Wie sind die Öffnungszeiten der Schule?

Seit dem Schuljahr 2009/10 ist die Brückenschule eine Ganztagschule mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Das bedeutet, die Schülerinnen und Schüler werden am Vor- und am Nachmittag unterrichtet, gefördert und betreut. Die Betreuung der Schule findet in Kooperation mit der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit (TSG) der Lernstubb statt.

Schul- und Betreuungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr.

1.1 Welche Schülerinnen und Schüler nehmen am Ganztagsunterricht teil?

Alle Schülerinnen und Schüler der Brückenschule mit dem Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich nehmen im vollen Umfang am Ganztagsprogramm teil, da wir als Schule als Kern unserer Arbeit die Förderung der sozialen Kompetenzen der Schüler betrachten. Dies lässt sich zusätzlich zum Unterricht in den unterschiedlichen Angeboten am Nachmittag und Fördermöglichkeiten am Vormittag in den Ganztagsangeboten umsetzen, die miteinander verzahnt sind, um eine strukturierte und optimale Förderung zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf kranke Schülerinnen und Schüler nehmen bedingt am Ganztagsprogramm teil, da sie stellenweise durch den Zeitumfang überfordert sein könnten oder sie eine intensivere z.B. heilpädagogische oder therapeutische Nachmittagsbetreuung benötigen.

2 Pädagogische Grundgedanken der Brückenschule?

Als pädagogische Grundgedanken zur Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler

- wertschätzen wir die Persönlichkeit des einzelnen und richten den Blick auf Stärken der Schülerinnen und Schüler
- helfen wir den Schülerinnen und Schülern beim Wachstum im emotionalem, sozialem und verhaltensbezogenen Bereich
- geben wir ein positives Feedback über angemessene Verhaltensweisen
- bieten wir den Rahmen, um Freude und Erfolg beim Lernen zu erleben
- geben wir den Schülerinnen und Schülern klare Regeln und formulieren realistische Ziele, die sie auch erreichen und an ihnen wachsen können
- benötigen wir gemeinsame Absprachen und gemeinsame Ziele von allen am Erziehungsprozess Beteiligten (Eltern, Lehrer, Ganztagspersonal)
- eine Verzahnung aller Beteiligten, die es möglich macht, gemeinsam an einem Strang zu ziehen

2.1 Wie werden diese Grundgedanken umgesetzt?

Unsere pädagogische Grundhaltung entspricht dem Ansatz der Entwicklungstherapie/Entwicklungspädagogik (ETEP), auf den wir unser pädagogisches Handeln aufbauen. Derzeit sind alle unsere Kollegen (Lehrkräfte und Sozialpädagogen) bereits ausgebildete ETEP-Lehrkräfte bzw. befinden sich am Ende der Ausbildungsphase.

3 Wie ist der Tagesablauf strukturiert?

Schülerinnen und Schüler erreichen morgens zwischen 8:00 Uhr und 8:30 Uhr zu Fuß, mit Kleinbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln die Brückenschule und halten sich bei gutem Wetter im Pausenhof auf, bis sie vom jeweiligen Klassenlehrer um 8:30 Uhr in die Klassen begleitet werden.

Anschließend werden Sie dann in verschiedenen Unterrichtsblöcken Unterricht beim Klassenlehrer. Da alle Schulsachen auch immer in der Brückenschule in den Fächern der Schülerinnen und Schüler bleiben, besteht die Möglichkeit, dass der Klassenlehrer den Unterricht flexibel gestaltet. Dabei ist das Lernen nicht an einen 45 Minuten Takt und einen festen Stundenplan gebunden. Die Lehrkraft kann den Vormittag nach Bedarf rhythmisieren und zusätzlich zur Hofpause weitere Bewegungsphasen in den Unterricht einbetten.

Feste Zeitfenster am Unterrichtsvormittag sind die Hofpausen sowie die Sport und Religionsstunden, da dafür entweder ein anderer Ort (Sporthalle) besucht werden muss, bzw. eine Lehrkraft in die Brückenschule kommt (Religion), um die Schüler in den Religionsgruppen zu unterrichten.

Am Unterrichtsvormittag nehmen an einzelnen Unterrichtsblöcken auch Sozialpädagogen aus dem Nachmittagsbereich teil. Sie unterstützen dabei alle Schüler im Unterricht im Klassenverband (Unterricht nach ETEP) oder nehmen Schüler aus der Klasse zur Einzelförderung heraus. Dadurch wird ein verzahntes Arbeiten ermöglicht.

Ab 12:15 endet der Unterrichtsvormittag mit einer Auswertungsrunde. An dieser nehmen neben der Lehrkraft auch die Sozialpädagogen teil, um gemeinsam mit den Schülern ihre erreichten Ziele und Aktualitäten des Vormittags zu besprechen.

Danach gehen die Schüler klassenweise mit dem Sozialpädagogen zum Mittagessen.

An das Mittagessen schließt sich täglich die individuelle Lernzeit der Schüler an, während der sie Unterrichtsinhalte fertig bearbeiten oder die Aufgaben der Rückschulung vertiefen. Außerdem wird die Freispielzeit angeboten, in der die Schüler nach Absprache mit einer selbstgewählten Aktivität ihre Mittagspause verbringen können.

Nach dieser Mittagspause beginnt die AG-Zeit, bei der die Schüler sich nach ihren Interessen ab der zweiten Klasse in eine AG einwählen können. Die Erstklässler haben eine AG im Klassenverband (s. AG-Konzept).

Nach den AGs finden sich die Schülerinnen und Schüler wieder in ihren Klassen ein. Sie werden dann im Klassenverband auf den Pausenhof von dem Klassenlehrer begleitet und beaufsichtigt bis sie abgeholt wurden bzw. gegangen sind.

3.1 Welche AGs werden angeboten?

Nach unserem AG Konzept werden montags und mittwochs seitens der Schule AGs angeboten. Die Auswahl variiert und ist veränderbar.

Es werden aber beim Angebot und der AG folgende Prinzipien bedacht:

- Die AG soll in Kleingruppen stattfinden, um ein Lernfeld für den sozialen Umgang miteinander zu bieten sowie eine intensive individuelle Betreuung und Aufmerksamkeit zu ermöglichen.
- An einem Wochentag werden AGs angeboten, die das Ziel einer gemeinsamen Auf-führung an einem Schulfest haben.
- An dem anderen AG-Tag werden AGs angeboten, die z.B. die Bewegungsfreude und -fähigkeit fördern, Lernangebote oder Spielangebote sind.
- Die AG sollte mit zwei Erwachsenen besetzt sein, damit sich einer in Krisen und im Notfall um das Kind, der Kollege um die Klasse kümmern kann.
- Die Schülerinnen und Schüler wählen sich für die Dauer eines Halbjahres in eine AG ein und besuchen diese dann auch verbindlich.
- Schülerinnen und Schüler, die mit der Rückschulung beginnen, wechseln dann in die Rückschulungs-AG.
- Schülerinnen und Schüler sollen nicht zweimal in Folge dieselbe AG besuchen.

AGs aus dem Schuljahr 2012/13 waren z.B. Tischtennis, Lego, Schach, Natur, Schülerzeitung, Sprachförderung mit Hund und zum Thema Varieté u.a.: Schattentheater, Akrobatik & Jonglage, Zaubern & Sketche, Pantomime.

3.2 Welche Räumlichkeiten stehen im Ganztagsunterricht zur Verfügung?

Im Ganztagsunterricht werden außer den fünf Klassenräumen und den dazugehörigen Küchen auch der Besprechungsraum, die Schulbücherei mit Spielezimmer, der Werkraum sowie der Bewegungsraum genutzt. Zusätzlich steht bei gutem Wetter der Pausenhof und das Außengelände mit der Grünanlage sowie Trampolin und den beweglichen Spielgeräten zur Verfügung. Einige AGs nutzen ebenfalls das nahegelegene Schwimmbad zum Schwimmen oder die dazugehörigen Sportanlagen für Bewegungsangebote genutzt.

Eine eigene Turnhalle steht der Schule nicht zur Verfügung. Sportunterricht wird den Schülern durch die Nutzung entfernterer Turnhallen oder dem Sportpark ermöglicht. Die Klassen werden mit Bussen zum Sportunterricht gefahren.

3.3 Wann werden gemeinsame Absprachen getroffen?

In vielen festen Teamsitzungen und Elterngesprächen werden gemeinsame Absprachen zum Erziehungsprozess, zum Lernverhalten und schulischen Themen (Förderpläne u.a.) getroffen:

Gremium	Beteiligte	Zeitraumen
Übergabe	Klassenlehrer, Sozialpädagogen, Klasse	täglich, Mo-Do
Abschlussrunde	Sozialpädagogen, Schüler	täglich, Mo-Do
Elterngespräche	Sozialpädagogen, Klassenlehrer, Eltern, ggf. Schulleitung	individuell, spätestens nach acht Wochen
Hilfeplangespräche	Sozialpädagogen, Klassenlehrer, Eltern, Jugendamtsmitarbeiter	halbjährlich
Helferkonferenz	Sozialpädagogen, Klassenlehrer, Eltern, evtl. Jugendamt, Schulpsychologie, Institutsambulanz	bei Bedarf
Einheitenteams	Sozialpädagogen, Bereichsleitung Sozialpädagogen, Klassenlehrer	wöchentlich
Team Lernstubb	Alle Sozialpädagogen der Lernstubb	regelmäßig, min. einmal pro Monat
Schulteam	Schulleitung, Lehrkräfte	wöchentlich
Kooperationsteam	Schulleitung, Bereichsleitung TSG	wöchentlich
Schulleitungsteam	Schulleitungsmitglieder	wöchentlich
Ganztagsteam	Alle Mitarbeiter im AG Bereich und Sozialpädagogen	min. einmal pro Halbjahr
Gesamtteam	alle Lehrkräfte und Sozialpädagogen mit der jeweiligen Leitung	einmal pro Halbjahr
Gesamtkonferenz	Schulleitung, alle Lehrkräfte	mehrmals pro Halbjahr
Schulelternbeirat	Schulelternbeirat	bei Bedarf
Schulkonferenz	Schulleitung, Eltern, Lehrkräfte	bei Bedarf, min. einmal pro Halbjahr
Krisenteam	Schulleitung, Bereichsleitung, Sozialpädagogen, Lehrer, Sekretärin, Hausmeister	mehrmals pro Halbjahr
Arbeitsgruppen zum Schul-curriculum und Schulprogramm	Lehrkräfte	monatlich

4 Was wurde bereits im Ganztagsunterricht erreicht?

In den letzten Jahren gelang es, den Vor- und Nachmittagsbereich immer mehr miteinander zu verzahnen und durch viele feste Gesprächstermine ein gemeinsames pädagogisches Vorgehen zu erarbeiten.

Außerdem konnten wir ein vielfältiges AG-Angebot mit einer individuellen Betreuung sicherzustellen. Die Musical- und Varieté-AGs endeten mit einer gelungenen Schulaufführung und einem Schulfest.

Weitere Highlights der letzten Jahre waren die Ausflüge in den Holidaypark.

Für den Ganztagsunterricht konnten neben Verbrauchsmaterialien für die AGs auch viele Sachgegenstände angeschafft werden:

- Bühne für gemeinsame Aufführungen
- Musikanlage mit Mikrofonen
- Lichtanlage
- Fotoapparate
- Mikroskope und weitere Ausstattung für die Forscherwerkstatt
- Sportutensilien
- Bücher für die Schulbücherei
- Trampolin
- Spiele

Durch eine Spendenaktion und die finanziellen Mittel aus dem Ganztagsbudget gelang es uns, ein Klettergerüst anzuschaffen, das zu Beginn des Schuljahres aufgestellt wird.

4.1 Was wird für die Zukunft angestrebt?

Die Brückenschule strebt an, die Teilzertifikate „Bewegung und Wahrnehmung“ sowie „Ernährung und Verbraucherbildung“ zu erhalten. Dazu haben Arbeitsgruppen bereits Konzepte erstellt und Elemente in den Unterricht oder in Projekten eingebunden. Diese Arbeitsdokumentation sowie benötigte Unterlagen wurden bereits an das Schulamt geschickt.

Die Brückenschule macht sich auf den Weg, ein Schulcurriculum zu erstellen, bei dem besonders die übergeordnete personale und soziale Kompetenz berücksichtigt wird.

Im Rahmen der Evaluation des Lesekonzeptes wurden bereits erste Bausteine zur Lesekompetenz für das Schulcurriculum erarbeitet.

Die Brückenschule plant die Nutzung der Schulbücherei auszuweiten und sich gemeinsam mit der TSG als Bündnispartner der Stiftung Lesen zu bewerben.

Da an der Brückenschule alle Schülerinnen und Schüler am Ganztagsprogramm teilnehmen, besteht die Überlegung, den Ganztagsbereich so aufzubauen, dass eine Aufstockung ins Profil 2 und 3 möglich wäre. Dies muss aber noch überdacht und mit allen Gremien besprochen werden.

IV. Konzeption Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit

1 Träger der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit

Als Träger dieser Maßnahme fungiert der Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit e.V. Lernstubb. Die Refinanzierung erfolgt durch das Jugendamt des Odenwaldkreises.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit an der Brückenschule hat ihren Standort zwischen ambulanten, beratenden und unterstützenden Hilfen einerseits und teilstationären, außerhalb der Familien angesiedelten Hilfen andererseits. Sie ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit).

2 Zielgruppe

Betreut werden Schülerinnen und Schüler der vier Klassen für emotionale und soziale Entwicklung.

E können auch Schülerinnen und Schüler aus den Klassen für Kranke in der Sozialen Gruppenarbeit betreut werden. Dies ist allerdings nur im Rahmen der Betreuungskapazität von maximal 32 Kindern möglich.

3 Leistungsangebot und Zielsetzung

In der Kooperation der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit mit den Lehrkräften der Brückenschule findet eine ganztägige Förderung der Schülerinnen und Schüler statt, die einen auf die besondere Problematik ausgerichteten Unterricht sowie in enger Vernetzung spezielle, sozialpädagogische Förderung beinhaltet.

Die Zielsetzung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit dabei ist, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und das Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler durch Lernprozesse innerhalb der Gruppe zu fördern und deren Integrationsfähigkeit zu stärken. Dies gilt sowohl für den Schulvormittag als auch für die beiden Betreuungsnachmittage der TSG. Der Einsatz der TSG am Schulvormittag zeigt sich einmal in der Unterstützung der Lehrkräfte während der Unterrichtszeit und zum anderen in der Übernahme eines Unterrichtsblocks an unterschiedlichen Wochentagen pro Klasse. Diese Unterrichtsblöcke werden für sozialpädagogische Themen (z. B. Konfliktlösungsstrategien, Erarbeitung eines positiven Selbstbildes etc.) genutzt.

Die dadurch für jeden Lehrer einmal wöchentlich freigewordene Doppelstunde im zweiten Unterrichtsblock wird für die gemeinsamen Elterngespräche, für Hilfepläne mit dem Jugendamt oder als Zeit für Informationsaustausch genutzt.

4 Personelle Struktur der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit

Zur Gestaltung der Sozialen Gruppenarbeit mit all ihren Aufgabenbereichen stehen für die vier Klassen für emotionale und soziale Entwicklung und die Klassen für Kranke Stundenkontingente von insgesamt vier Vollzeitstellen für sozialpädagogische Fachkräfte sowie zwei Helferinnen und Helfer des Freiwilligen Sozialen Jahres zur Verfügung.

Gegenwärtig arbeiten in diesem Bereich insgesamt sieben Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Die Aufteilung ermöglicht, dass für die Soziale Gruppenarbeit an ihren zwei Betreuungsnachmittagen jeweils 3 sozialpädagogische Fachkräfte für max. 16 Schüler zur Verfügung stehen. Jede Einheit wird durch eine FSJ-Kraft unterstützt.

Die Bereichsleitung fungiert, neben ihrer Tätigkeit in der direkten Gruppenarbeit in beiden Einheiten, als Vertreterin des pädagogischen und geschäftsführenden Leiters des Trägers. Zu diesem Aufgabenbereich gehören auch die Planung und die Koordination der vernetzten Arbeitsabläufe mit der Schulleitung und anderen Beteiligten.

5 Struktur und Arbeitsinhalte der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit

Jeweils zwei Lerngruppen (insgesamt 16 Schüler) sind zu einer Einheit für die Aufgabenbereiche der Sozialen Gruppenarbeit zusammengefasst. Es wird in jeder Einheit nach einem Bezugsbetreuersystem gearbeitet. Dies bedeutet, dass jeweils eine sozialpädagogische Fachkraft für 5-6 Schülerinnen und Schüler und deren Familien zuständig ist. Zur Aufgabenstellung gehört die Organisation und Gestaltung des Gruppenalltags, die Elternarbeit, die verzahnte Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrkräften und die Kooperation mit anderen Fachdiensten und dem Jugendamt.

Selbstverständlich hat jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter im Gruppenalltag mit allen Kindern der Einheit und manchmal auch einheitenübergreifend (z.B. bei speziellen Projekten, Hofaufsicht während der Freispielzeit) mit allen Schülerinnen und Schülern Brückenschule zu tun.

5.1 Zeitstruktur mit Inhalt

Zeitraumen: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr - Unterricht

In den Unterrichtsblöcken am Vormittag unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im ersten Block vor der Frühstückspause) die Lehrkräfte im Unterricht (siehe vorne). Während des zweiten Unterrichtsblocks werden vorne genannten Themen im Rahmen der TSG durchgeführt. Dabei arbeiten jeweils zwei Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen zusammen; die oder der Dritte nutzt die Zeit für Elterngespräche, Hilfepläne, Besprechungen etc.

Zeitraumen: 12.15 Uhr bis 13.15 Uhr – Auswertung/Mittagessen/Tischdienst

je Klasse 1 Kraft schwerpunktmäßig zuständig

Da räumlich jeder Klasse eine Küche zugeordnet ist, wird das Mittagessen klassenweise eingenommen. Der Mittagstisch besitzt in der Einrichtung einen hohen pädagogischen Stellenwert und wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Neben der Einnahme einer warmen Mahlzeit sowie der Wertschätzung des gemeinsamen Essens stehen gruppenpädagogische Überlegungen und Aspekte der individuellen Förderung, auch in Bezug auf adäquate Tischmanieren, im Mittelpunkt. Hierzu gehört das „Ankommen“ aus dem Schulvormittag, die Möglichkeit zum gemeinsamen Gespräch, das Einüben von Regeln und Strukturen bei Tisch, die Übernahme von Aufgaben und Verantwortung (Tischdienst) und das Genießen von „versorgt werden“ etc.

Zeitraumen: 13.15 Uhr bis 13.45 Uhr – Freispielzeit / Lernzeit

Freispielzeit bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler sich in dieser Zeit unter genauen Angaben, was sie wo und mit wem (alleine oder mit anderen zusammen) spielen, basteln, Hausaufgaben erledigen, Unterrichtsinhalte vertiefen etc. möchten, unter Aufsicht selbst beschäftigen. Hierbei erhält das Einlassen auf Struktur und Spiel, Verbindlichkeit und Kontinuität besonderes Gewicht. Beim Festlegen eigener Wünsche und dem Anerkennen und Akzeptieren der Wünsche der Anderen wird Ernstnehmen, Umgang mit Frustrationen, friedliches Miteinander-Umgehen eingeübt. Selbsterkenntnis und die Steigerung des Selbstwertgefühls kommen hier ebenfalls zum Tragen.

Zeitraumen: 13.45 Uhr bis 14.00 Uhr - erste Reflexionsrunde

alle Schüler einer Einheit mit allen Sozialpädagoge oder aufgeteilt in zwei Gruppen

Diese Reflexions- und Abklärungsrunde bietet Raum für:

- Beschreibung der Schüler, was genau ihnen beim Mittagessen und in der Freispielzeit gut gelungen ist, welche Regeln sie gut einhalten konnten (ggf. in direkter Verbindung mit einem
- speziellen Verhaltensauftrag)
- Klärung und Aufarbeitung von Streit, Nichtbeachtung von Regeln
- Erarbeitung von Handlungsalternativen
- Klärung von Wiedergutmachungen
- Berichte der Kinder über ihre Befindlichkeiten, Anliegen und Erlebnisse
- konkrete Beschreibung des Nachmittagsangebotes / der Nachmittagsangebote sowie die Abklärung der Teilnahme

Diese umfangreiche erste Reflexionsrunde findet an zwei Schulfachmittagen (derzeit montags und mittwochs bis 14.20 Uhr) statt.

An den beiden Betreuungsnachmittagen der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit (derzeit dienstags und donnerstags; siehe unten) wird diese Reflexions- und Abklärungsrunde aus Zeitgründen in verkürzter Form (bis 14.00 Uhr) durchgeführt.

Zeitraumen: 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr - Gruppenangebote

Schüler aufgeteilt in max. 3 Gruppen -

Gruppenangebote umfassen die Bereiche Bewegung, Basteln, Gesellschaftsspiele, Kochen, Backen, phasenweise auch spezielle Projekte.

Neben Freizeitgestaltung und dem Erlernen von verschiedenen Fertigkeiten geht es auch hier wieder um die Erweiterung der sozialen Kompetenz in Verbindung mit all den bereits genannten Teilzielen.

Zeitraumen: 15.00 Uhr bis 15.20 Uhr - zweite Reflexionsrunde

meistens in Bezugsgruppen -

Hier findet eine Endauswertung des Verhaltens am Nachmittag statt. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben, was ihnen gut gelungen ist. Sie schätzen sich selbst ein und reflektieren dies mit ihrem/r BezugsbetreuerIn oder dem/der BetreuerIn, der/die das Angebot gestaltet hat.

Zusätzlich bilden diese Kleingruppen noch einmal besonderen Raum für das Mitteilen von Befindlichkeiten, Erlebnissen und spezifischen Anliegen. Dadurch erhält die Beziehungsarbeit hier noch einmal eine besondere Gewichtung.

Ende der Nachmittagsbetreuung: 15.30 Uhr

Teambesprechungen, Supervisionen, Elterngespräche, Hilfeplangespräche usw. finden stellenweise in der Zeit bis 11.30 Uhr oder nachmittags ab 16.00 Uhr statt.

6 Elternarbeit

Die Elternarbeit wird gemeinsam mit den Lehrkräften vorbereitet und durchgeführt. Dies schließt aber nicht aus, dass je nach Inhalt der Gespräche oder anderen Aspekten teilweise Elterngespräche nur mit der Lehrkraft oder nur mit dem/der BezugsbetreuerIn der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit stattfinden.

Wie bereits erwähnt, hat die Elternarbeit eine zentrale Bedeutung in Bezug auf eine kompetente und positiv ausgerichtete Lebensbewältigung und nimmt daher einen hohen Stellenwert in unserer pädagogischen Arbeit ein.

Inhalte der Elternarbeit sind:

- Wahrnehmung und Förderung der Faktoren, die die positive Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinflussen
- Stärkung der innerfamiliären Beziehungen, Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation

- finden von neuen Handlungsalternativen, eventuell in Kooperation mit zusätzlichen Unterstützungssystemen und anderen am Erziehungsprozess beteiligten Personen
- Transparenz („Be-Achtung“ der gegenseitigen Informationen und aller am Prozess beteiligter Personen) und Absprachen bezüglich der jeweiligen Zuständigkeit
- Beratung in Bezug auf Schullaufbahn, Fördermaßnahmen und Unterstützungssysteme
- Besprechung/Erstellung von Förder- und Erziehungsplänen

Die Elterngespräche finden regelmäßig, ein- bis zweistündig, im Abstand von sechs bis acht Wochen, in der Schule oder im Rahmen von Hausbesuchen statt. Hierbei werden die Möglichkeiten der Familie berücksichtigt. Je nach Bedarf können auch häufiger Gesprächstermine/Hausbesuche vereinbart werden.

7 Kooperation mit anderen Diensten

Im Rahmen der Elternarbeit werden die Eltern zum Beispiel bei der Kontaktaufnahme und der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Odenwaldkreises unterstützt. Bei entsprechender Schweigepflichtentbindung arbeiten wir auch mit dieser Institution zusammen. Ebenso gilt dies auch für eine Zusammenarbeit mit Familien- und Jugendhelferinnen und Jugendhelfer und der Jugendpsychiatrischen Institutsambulanz in Höchst.

Weiterhin werden Hilfestellungen gegeben, die Schülerinnen und Schüler im örtlichen Vereinsleben zu integrieren.

Grundsätzlich wird entsprechend einer systemischen Sichtweise die Zusammenarbeit mit allen für den/die Schülerinnen und Schüler relevanten außerschulischen Institutionen angestrebt (siehe Schulkonzept).

Zur Kooperation und dem verzahnten Zusammenarbeiten mit dem Zentrum Brückenschule gibt es weitere Informationen ebenfalls im Schulkonzept.

V. „Komm-zur-Ruhe-Raum“-Konzept

1 Sinn und Zweck

Kinder können diesen Raum unter zwei Bedingungen nutzen: 1. Wenn sie Ruhe brauchen und alleine sein wollen, oder 2. wenn sie aufgebracht, wütend und aggressiv sind und sich beruhigen müssen. Der Raum ist mit dicken Teppichen ausgelegt, um Verletzungen zu vermeiden und mit Sitzkissen („Sitting Bulls“, abwaschbar) und Kuschtieren „eingrichtet“, die zur Beruhigung, Fallenlassen, Verstecken, aber auch zum Aggressionsabbau benutzt werden können. Die Wand, rechts vom Eingang, gestaltet mit einer Fototapete, die einen Wald darstellt, verleiht dem 4qm großen Raum Tiefe und soll auf die Kinder beruhigend wirken. Während dieses Prozesses wird das Kind von einer Fachkraft begleitet, die bei aggressiven Verhalten im Raum bleibt und bei Ruhewunsch, nach Absprache mit dem Kind, vor dem Raum wartet.

2 Zielsetzungen

Die Kinder sollen in diesem Raum zur Ruhe kommen können. Sie werden in diesem Prozess begleitet, indem sie aufarbeiten können, was sie gerade hindert, dem Unterricht zu folgen. Wichtiges Ziel ist die intensive Beziehungsarbeit, die während dieser Phasen durch die betreuende Fachkraft geleistet wird. Dabei können Frustrationen mit Zeit und verschiedenen Methoden (Gespräch, Schlagen auf die Sitzsäcke mit den Kuschtieren, Schlagen auf den dicken Teppichboden etc.) abgebaut werden. Die Kinder sollen anschließend wieder am Unterricht teilnehmen können.

3 Regeln

Kinder dürfen, nach Einschätzung und in Absprache des Betreuers mit diesem den Raum auch alleine nutzen (die Aufsicht muss gewährleistet sein).

Kinder dürfen bei aggressiven Verhalten nicht allein im Raum gelassen werden.

Betreuer/innen dürfen sich mit dem Kind gemeinsam einschließen, um das Kind vor sich und anderen zu schützen.

VI. Lesekonzept

1 Präambel

Zum Beginn des Schuljahres 2013/14 haben wir im Zusammenhang mit der Fortschreibung unseres Schulprogramms auch unser Lesekonzept evaluiert und fortgeschrieben. Wesentliche Elemente wollen wir beibehalten und fest verankern.

Einige Schwerpunkte zur Lesekultur haben sich allerdings geändert und wir haben inzwischen die Nutzung der Schülerbücherei wesentlich erweitert.

2 Strategisches Ziel

Am Ende des zweiten Grundschuljahres sollen alle Schülerinnen und Schüler altersgemäße Texte sinnerfassend lesen können.

Diesem Ziel sieht sich die Brückenschule weiterhin verpflichtet. Darüber hinaus haben wir mit unserem Lesekonzept auch die Weiterentwicklung der Lesekompetenz nach Klasse 2 im Blick. Wir gehen dabei von folgendem erweiterten Lesebegriff aus:

2.1 Lesebegriff

Lesen ist ein aktiver hypothesenbildender und –überprüfender Prozess / kontextuelles Raten. Die im Text enthaltenen Aussagen werden aktiv mit dem Vorwissen, Weltwissen und Sprachwissen des Lesers verbunden.

Auf unterster Ebene werden Buchstaben und Wörter erkannt und Wortbedeutungen erfasst: Dann werden semantische und syntaktische Relationen innerhalb und zwischen Sätzen hergestellt. Schließlich werden Sätze zu Bedeutungseinheiten verbunden und zum Vorwissen in Beziehung gesetzt.

Zum Textverständnis gehören also Vorerfahrungen und Informationen aus dem Text. Es schließt neben kognitiven Prozessen auch Motivation und Interesse ein. Wahrnehmen und Verstehen sind konstruktive, wissensgesteuerte Prozesse.

Lesen ist außerdem eine fächerübergreifende Schlüsselkompetenz, die die Weiterentwicklung des eigenen Potenzials zum Ziel hat und dafür auch das Erschließen nicht-kontinuierlicher Texte wie Listen, Grafiken und Diagramme einbezieht.

Aufgabe der Grundschule ist es, Lesekompetenz zu entwickeln und zu fördern. D.h. für uns: Dekodierfähigkeit, Lernstrategiewissen und Leseinteresse durch vielfältige Maßnahmen zu schulen: Voraussetzung hierfür sind u.a. die Vorarbeit von Elternhaus und Kindergarten, hier insbesondere die Entwicklung der phonologischen Bewusstheit und einer interessierten Grundhaltung.

So definierte Lesefähigkeit lässt sich in Kompetenzstufen beschreiben und variiert in den Schwierigkeitsgraden. Dies soll im Lernprozess stärker berücksichtigt werden:

2.2 Erstleseunterricht

Für den Leseunterricht im Bereich des Erstlesens treffen wir folgende Vereinbarungen:

Ausgehend von dem oben beschriebenen Lesebegriff legen wir besonderen Wert auf die Schulung der Basisfähigkeiten: Um die Voraussetzungen für das Leselernen zu schaffen bzw. zu sichern, vereinbaren wir, mit jedem Schüler der 1. Klasse möglichst täglich Übungen zu den Wahrnehmungsbereichen der visuellen, phonematischen, kinästhetischen, melodischen und rhythmischen Differenzierungsfähigkeit durchzuführen.

Die Fibelauswahl überlassen wir jedem Kollegen selbst, allerdings muss das gewählte Konzept eine Anlauttabelle enthalten, um von Beginn an freies Schreiben zu ermöglichen. Lautgebärden sollten als Starthilfe angeboten werden. Das Erlernen der Buchstaben soll möglichst mit allen Sinnen erfolgen (Buchstaben mit verschiedenen Materialien formen, in den Sand spuren, ertasten ...).

Zur Förderung der Sprachkompetenz insbesondere im Hinblick auf die Kinder mit Migrationshintergrund vereinbaren wir

- die Durchführung wöchentlicher Erzählkreise,
- die Durchführung täglicher Abschlussreflexionen,
- regelmäßiges Vorlesen,
- den regelmäßigen Einsatz von Spielen zur Wortschatzarbeit und zum Einüben von Satzmustern.

2.3 Leseverständnis

Wir streben an, dass die Schüler von Anfang an Verantwortung für ihren (Text-) Verstehensprozess übernehmen: Die Erstbegegnung mit Texten für die Hand der Kinder findet durch stilles Lesen statt. Dem Lehrer eröffnet dies den Freiraum differenziert zu unterstützen

Um den Kindern Methoden zur Texterschließung über den Unterricht hinaus an die Hand zu geben, üben wir von Anfang an folgende Lesestrategien mit ihnen ein:

- Antizipieren und Vorhersagen
- Klären von Schlüsselbegriffen
- Texte ergänzen (Überschriften/Ende finden ...)
- Texte handlungs- und produktionsorientiert (bildnerisch, graphisch, szenisch) umsetzen
- Beispiele finden
- Fragen zum Text beantworten
- Texte vergleichen
- Wichtiges markieren

Und zunehmend ab Klasse 3:

- Texte gliedern
- Texte zusammenfassen
- Inhaltliche und formale Struktur von Texten untersuchen

Wir wählen für den Leseunterricht vorrangig solche Texte aus, die ein Arbeiten in den Kompetenzstufen erlauben und berücksichtigen diese Stufen bei der Konzeption von Lernkontrollen, die wir in Anlehnung an die Orientierungsarbeiten auf dem Niveau des jeweiligen Jahrgangs gestalten.

Ab dem zweiten Schuljahr lesen wir mit den Schülerinnen und Schülern eine Ganzschrift und erschließen diese unter Berücksichtigung der Kompetenzstufen. Dazu müssen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Jede Klasse nimmt am Büchereiprojekt zur Förderung der Lesemotivation teil. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei Einblick in den Ablauf und die Struktur einer Bücherei gewinnen und selbständig Bücher entleihen. Um Lesen selbstgewählter Lektüre stellt jede Klassenlehrerin und jeder Klassenlehrer den Schülerinnen und Schülern freie Lesezeiten zur Verfügung.

Zur weiteren Vertiefung steht das Online-Portal „Antolin“ zur Verfügung und sollte von jeder Schülerin und jedem Schüler nach jeder gelesenen Ganzschrift bearbeitet werden.

Wir ermöglichen den Kindern, ihre Lektüre fortlaufend zu dokumentieren,

- z.B. in einem LesePASS, in den jedes von den Kindern gelesene Buch eingetragen werden kann
- z.B. anhand eines „Bücherwurmes“ (schönes Band, auf das für jedes gelesene Buch eine Perle aufgefädelt wird).

2.4 Lernstandsbestimmung und individueller Unterricht

Wir überprüfen die Lesekompetenz durch produktionsorientierte Verfahren. Das Textverständnis wird dadurch geprüft, dass das Kind den gelesenen Text bearbeitet (Fragen zum Text, Bilder zum Text, Texte ordnen, Texte gliedern, Überschriften finden). Das alles zieht sich durch das ganze Schuljahr und ist Bestandteil des Deutschunterrichts.

Aufgrund unserer Schulorganisation werden die Kinder grundsätzlich durch Binnendifferenzierung gefördert und individuell unterrichtet.

Besonderer Förderbedarf und erzielte Fortschritte werden in den halbjährlich fortzuschreibenden Förderplänen dokumentiert.

Über die Gestaltung des regulären Unterrichts hinaus, wollen wir folgende Beschlüsse zum Bereich „Lesekultur“ in unserem Lesekonzept festschreiben:

2.5 Elternarbeit und Nachmittagsbetreuung

Für uns sind die Eltern bei der Entwicklung der Lesekompetenz unerlässliche Partner der Schule. Frühkindliche Erfahrungen des Vorlesens und das Vorbild der Eltern als Leser sind entscheidende Faktoren im Leselernprozess der Kinder. Besonders zur Leseförderung der lernschwächeren Kinder ist die Elternmitarbeit hilfreich.

Deshalb thematisieren wir in Elterngesprächen die Bedeutung des Lesens und geben den Eltern Möglichkeiten zur Förderung an die Hand.

Ergänzend zur elterlichen Unterstützung können in der Nachmittagsbetreuung weitere Angebote zum Lesen gemacht werden.

2.6 Lesekultur

Über die Gestaltung des regulären Unterrichts hinaus, wollen wir folgende Beschlüsse zum Bereich „Lesekultur“ in unserem Lesekonzept festschreiben:

2.6.1 Leseprojekte

Seit dem Schuljahr 2008/09 finden jedes Jahr zwei „Tage des Lesens“ (am Welttag des Buches und am bundesweiten Vorlesefest) statt. Das Gelesene wird anschließend in kreativen Angeboten, z.B. Rollenspielen, Gestaltung mit Papier- und Werkmaterialien, vertieft und präsentiert.

Weitere Leseaktionen sind u.a. die Teilnahme an „Lesen macht Schule“, die Nutzung des „Kinderecho“ und seit 2014 die Teilnahme an der Aktion „Zeitschriften in der Schule“.

2.6.2 Schülerbücherei

Seit dem Schuljahr 2008/09 gibt es in der Brückenschule eine Schülerbücherei. Über 600 Bücher können für alle Jahrgangsstufen ausgeliehen werden. Sie wird regelmäßig geöffnet und von einer Klasse und ihrem/r Klassenlehrer/in betreut. Dieser Buchbestand wird regelmäßig auch durch Neuerscheinungen erweitert, um den /innen auf Dauer ausreichend „Lesefutter“ zu bieten, da das Angebot derzeit durch die Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen wird. Die Klassen, die die Verwaltung der Bücherei übernommen haben, zeigen eine hohe Motivation nicht nur im Lesen, sondern auch in der Erledigung der Verwaltung. Ganz nebenbei lernen sie auch Vorbild im guten Verhalten zu sein.

VII. Rückschulungskonzept

1 Ablauf der Rückschulung

Die Rückschulung bedeutet sowohl für die Schülerin / den Schüler als auch die Eltern und die Mitarbeiter/innen der Brückenschule eine wichtige, arbeitsreiche und intensive Phase, in der es eine besonders enge Kooperation zwischen allen Beteiligten geben muss.

Während die Eltern schrittweise wieder die Verantwortung, z.B. für Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien, übernehmen müssen, muss die Schülerin / der Schüler die erlernten Verhaltensweisen in einem neuen Kontext anwenden. Dies erfordert ein Höchstmaß an physischer und psychischer Belastung. Die Brückenschule versucht, hierbei eine wichtige Unterstützungsfunktion darzustellen.

Die Bezugsbetreuerin oder der Bezugsbetreuer der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit informiert die zuständige Person des Allgemeinen Sozialen Dienstes über den Rückschulungsbeginn und -verlauf.

Idealerweise finden Hilfeplangespräche jeweils zu Beginn und während des Probeunterrichts statt.

Während der Rückschulung werden insgesamt drei Phasen durchlaufen.

1.1 Vorbereitung der Rückschulung

In der **ersten Phase** wird die Schülerin / der Schüler ausschließlich in einer Klasse der Brückenschule unterrichtet und durch die Tagesorientierte Soziale Gruppenarbeit betreut. Zeigt die Schülerin / der Schüler stabile Verbesserungen und deutliche Konstanz in seinem/ihrer Verhalten, wird die Hospitationsphase eingeleitet, über deren Beginn im Einheitenteam der Brückenschule gemeinsam entschieden wird.

Prinzipiell werden die Schüler/innen in ihre Stammschulen zurückgeschult, unter bestimmten Umständen kann es im Einzelfall aber auch günstiger sein, eine alternative Schule zu suchen.

Das Prozedere der **Hospitationseinleitung** stellt sich wie folgt dar:

Kontaktaufnahme der Schulleitung mit der „Rückschulungsschule“ und Besprechung des Anliegens und Vereinbarung eines Treffens in der Brückenschule.

Treffen in der Brückenschule der Schulleitungen und Klassenleitungen beider Schulen, der zuständigen BFZ-Lehrkraft und der Hospitationsbegleitung:

- Absprache der Rückschulungsprozedur
- Informationen über Struktur und Arbeitsweisen der Brückenschule
- Informationen über die Schülerin / den Schüler sowie Erstkontakt

Treffen in der „Rückschulungsschule“ zwischen den Erziehungsberechtigten, der Klassenleitung-„Rückschulungsschule“, der zuständigen BFZ-Lehrkraft und der Hospitationsbegleitung: Genaue Information der Eltern über die Rückschulung und ihre Aufgaben dabei.

1.2 Beginn der Rückschulung

Ziel der **zweiten Phase** ist das sukzessive Erreichen der ganzwöchigen Hospitation, wobei die Begleitung und das Tempo der Rückschulung abhängig vom Prozess der Schülerin oder des Schülers sind. Zunächst nimmt die Schülerin / der Schüler an einem Tag in der Woche gemeinsam mit der Hospitationsbegleitung und am Ende an fünf Tagen alleine am Unterricht der Regelschule teil.

Die Erweiterung der Hospitation – die Hinzunahme eines weiteren begleitungsfreien Tages – erfolgt immer in Absprache mit der Klassenleitung der Brückenschule, der Hospitationsbegleitung und der Klassenleitung der Rückschulungsschule. Bei der Entscheidung fließt auch die Einschätzung der Bezugsbetreuerin / des Bezugsbetreuers über den aktuellen Entwicklungsstand in der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit ein.

Die Brückenschule informiert die Eltern über die Erweiterung, deren Aufgabe es wiederum ist, die Busunternehmen über Veränderungen zu informieren.

Die Erweiterung kann in kritischen Phasen wieder eingeschränkt werden, wobei der Hospitationszeitraum generell innerhalb von **sechs Monaten** abgeschlossen sein sollte. Mögliche Änderungen werden im Einheitenteam der Brückenschule unter Beteiligung der Schulleitung und der Bereichsleitung der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit getroffen.

Die Teilnahme an der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit findet bis zum Ende der Hospitationsphase unterstützend an den Tagen statt, an denen die Schülerin / der Schüler noch am Unterricht der Brückenschule teilnimmt bzw. von der Hospitationsbegleitung in die Brückenschule zurückgebracht wird.

Ebenso durchgängig wird auch die Elternarbeit von der Brückenschule. Am Ende der zweiten Phase sollte unter Teilnahme der Klassenleitungen der Brückenschule und der „Rückschulungsschule“, der Hospitationsbegleitung, der zuständigen BFZ-Kraft und der Eltern ein „Übergabegespräch“ zum Probeunterricht stattfinden.

1.3 Probeunterricht

Die **dritte Phase** beginnt mit der Genehmigung des Antrages auf Probeunterricht, den die Eltern beim Staatlichen Schulamt stellen. Der Zeitraum des Probeunterrichts wird fallbezogen in Absprache mit der aufnehmenden Schule festgelegt. In der Regel beträgt dieser Zeitraum drei Monate. Innerhalb dieses Zeitraums besucht die Schülerin / der Schüler die „neue“ Schule alleine, die Klassenleitungen beider Schulen stehen jedoch weiterhin in Kontakt und auch das Elternhaus wird nach wie vor von der Bezugsbetreuerin / dem Bezugsbetreuer der Sozialen Gruppenarbeit unterstützt.

Abhängig vom Verlauf des Probeunterrichts wird der Förderbedarf im Sinne der Schule für soziale und emotionale Entwicklung vom Staatlichen Schulamt entweder aufgehoben oder bleibt weiterhin bestehen. Auf dieser Basis erfolgt entweder eine endgültige Zuweisung zur „neuen“ Schule oder eine Benennung dieser zum neuen Förderort.

Zur Unterstützung der Schülerin / des Schülers und des Systems werden ab Beginn des Probeunterrichts die an den Grundschulen des Odenwaldkreises tätigen BFZ-Kräfte hinzugezogen.

Beginnt die Rückschulung innerhalb der zweiten Hälfte der 4. Klasse, erfolgt der Probeunterricht an der weiterführenden Schule. Die Schülerin / der Schüler wird durch die zuständige BFZ-Lehrkraft, die in enger Kooperation mit dem Jugendamt arbeitet, unterstützt.

2 Aufgabenbeschreibung der Rückschulungsbegleitung

- Beziehungsaufbau zur Schülerin / zum Schüler, u.a. durch Hospitation in den entsprechenden Lerngruppen der Brückenschule und gezielte Einzelförderung
- Teilnahme am Kontaktgespräch zwischen der Brückenschule und der „Rückschulungsschule“
- Organisation des Gespräches in der „Rückschulungsschule“ zwischen Rückschulungsbegleitung, Eltern und Klassenleitung
- Hospitationsphase: Begleitung und Unterstützung der Schülerin / des Schülers bei der Integration in die neue Klasse
- Protokollierung des gesamten Unterrichtsverlaufes und Verantwortlichkeit, dass das Unterrichtsmaterial der „Rückschulungsschule“ an die Lehrkraft der Brückenschule weitergegeben wird
- Pausenbegleitung
- Mithilfe bei der Erstellung eines Konzeptes zur Ordnung der Unterrichtsmaterialien
- Zurückbegleitung der Schülerin / des Schülers zur Brückenschule, dort gemeinsame Reflexion
- Übergabegespräch mit der Lehrkraft der Brückenschule und der Bezugsbetreuerin / dem Bezugsbetreuer
- Teilnahme an betreffenden Einheitenteams
- Kontakt mit den Eltern über das Hausaufgabenheft oder telefonisch
- Gesprächsführung mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer der „Rückschulungsschule“
- Einschätzungen bezüglich des Verlaufs der Rückschulung
- **Brückenfunktion** zwischen Brückenschule und „Rückschulungsschule“

VIII. Spielen macht Schule

Im gleichen Raum, in dem die Schulbücherei untergebracht ist, besteht die Möglichkeit Gesellschaftsspiele zu lernen, Burgen zu bauen und mit dem Puppenhaus zu spielen.

Unsere Schülerinnen und Schüler haben große Schwierigkeiten, mit Frustrationen und Misserfolgen umzugehen. Daher können geringe Anforderungen zu einem großen Problem werden, da immer eine Versagensangst die Arbeit und das Spiel begleitet. Viele Kinder haben auch nicht gelernt, ihre Wünsche und Bedürfnisse zurückzustellen. Dies alles führt häufig zu Auseinandersetzungen bei Spielen aller Art.

Da gerade soziale Kompetenzen im Spiel miteinander sehr gut erlernt werden können, sind gemeinsame Spiele ein zentrales Instrument sozialen Lernens. Durch das Spiel macht das Kind Erfahrungen seiner selbst. Es werden Handlungsabläufe erprobt, es lernt sich einzuschätzen, erlebt sein eigenes Können und seine Grenzen. Im Miteinander entwickeln sich Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

In Zukunft möchten wir

- das Spielzimmer noch anregender einrichten (z.B. Aufbau der Eisenbahn) und den Raum noch intensiver nutzen
- das Spieleangebot erweitern

IX. Konzeption der Klassen für Kranke

1 Leitgedanke und Prinzipien der pädagogischen Arbeit

Bevor psychisch kranke Schüler sich ihrem eigenen Lernverhalten zuwenden können, müssen sie an der Entwicklung ihrer ganz besonderen Persönlichkeit arbeiten. Zuerst gilt es:

- die individuelle Besonderheit zu akzeptieren
- der eigenen Persönlichkeit mit Achtung und Respekt zu begegnen
- sich anzuschauen, was das Leben mit sich selber und den anderen schwierig macht, Gründe dafür zu finden und neue Perspektiven zu entwickeln

Erst dann ist es den Schülerinnen / den Schülern möglich, sich auf den schulischen Alltag zu konzentrieren, den Lernstoff zu verarbeiten, Schwierigkeiten zu überwinden, sich etwas Neues anzueignen.

2 Konzeptionelle Rahmenbedingungen

Das Hessische Kultusministerium hat in seinen Richtlinien für den Unterricht kranker Schüler/innen festgelegt, dass diejenigen, die aufgrund einer Erkrankung die Schule nicht besuchen können, eine sonderpädagogischen Förderung in einem eigen auf sie zugeschnittenen Unterricht erhalten (vgl. Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler, Erlass vom 12. November 2007). Nach Feststellung des besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfes im Sinne der Schule für Kranke (durch einen fachärztlichen Befund belegt) erfolgt vom Staatlichen Schulamt die Zuweisung dieser Schülerin / dieses Schülers an diese Schule.

Die Schüler verbleiben so lange in der Klasse:

- bis sie sich sozial verhalten können und gruppenfähig sind
- ihre Frustrationstoleranz erhöht haben
- ein ausgewogenes Selbstwertgefühl haben
- ihre Besonderheit akzeptiert haben
- auf Schwierigkeiten nicht mehr mit Rückzug, Aggression und Zwanghaftigkeit reagieren.

Erst dann können sie in einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet werden und es erfolgt eine sehr individuell gestaltete Rückschulung, die mit dem Schul- und Jugendamt abgestimmt werden muss.

In den Klassen für Kranke können Schüler/innen von Klasse 1 – 9 unterrichtet werden. Das Einzugsgebiet der Schüler/innen erstreckt sich auf den Odenwaldkreis.

Die Schüler/innen kommen morgens mit Schulbussen oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Nach Schulschluss gehen sie entweder nach Hause, besuchen die Nachmittagsbetreuung im Hause oder werden in einer außerschulischen heilpädagogischen Tagesgruppe betreut.

3 Ziele

Aus den oben beschriebenen Punkten ergeben sich folgende Unterrichtsziele, welche die psychosoziale und schulische Rehabilitation der Schüler/innen ins Auge fassen und dabei deren Individualität berücksichtigen:

- Ich-Stärkung durch Anerkennung der persönlichen Stärken und Leistungen
- Einsicht und Anerkennung der Gründe für das persönliche Handeln
- Entwicklung eines realistischen Selbst- und Fremdbildes
- Angstabbau
- Verbesserung der Sozialfähigkeit
- Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein für sich und die Mitmenschen

X. BFZ-Standorte

Die BFZ-Lehrkräfte der Brückenschule sind an folgenden Schulen des Odenwaldkreises eingesetzt:

1 Grundschulen

- Schule am Treppenweg, Erbach
- Astrid-Lindgren-Schule, Erbach
- Schule in der Stried, Beerfelden
- Grundschule Rothenberg
- Reinhart-van-Gülpen-Schule, Gammelsbach
- Grundschule Sensbachtal

2 Sekundarstufenschulen

- Schule am Sportpark, Erbach
- Theodor-Litt-Schule, Michelstadt
- Carl-Weyprecht-Schule, Bad König
- Ernst-Göbel-Schule, Höchst
- Georg-Ackermann-Schule, Breuberg
- Georg-August-Zinn-Schule, Reichelsheim
- Oberzentschule, Beerfelden

3 **Muster einer Kooperationsvereinbarung**

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der

_____ Muster-Schule _____

und dem

Beratungs- und Förderzentrum
der
Brückenschule

Dieser Vertrag bleibt vorerst ein Jahr gültig, danach findet eine Evaluation statt.

Ort, Datum

Schulleiter/In

BFZ Leiterin

Teil I

Präambel

Die Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulleitungen der allgemeinen Schulen und dem Beratungs- und Förderzentrum formulieren verbindliche, fallunabhängige Absprachen zur verlässlichen Zusammenarbeit.

Sie beinhalten Richtlinien für die Arbeit der Beratungs- und Förderzentren mit dem Ziel, den alltäglichen Arbeitszusammenhang von allgemeinen Klärungsfragen zu entlasten und Zeit für die Beratungs- und Fördertätigkeit festzulegen. Die Kooperationsvereinbarungen ermöglichen eine gleichberechtigte und gegenseitige Zusammenarbeit zwischen allgemeiner Schule und Beratungs- und Förderzentrum. Sie formulieren eine enge und bindende Zusammenarbeit bei allen Fragen der Beschulung.

Teil II

Die Zuständigkeit für die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler liegt bei der XXXXX-Schule.

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum der XXXXX - Schule hat dabei eine ergänzende und unterstützende Funktion.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFZs XXXXX stehen für vorbeugende, präventive Maßnahmen und die inklusive Beschulung zur Verfügung. Präventive Maßnahmen und eine vernetzte Förderung haben einen hohen Stellenwert. Sie sollen vorrangig genutzt werden.

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer beantragt die Beratung für alle Förderschwerpunkte mit dem Formular „Antrag auf Beratung“. Eltern und Schülerinnen und Schüler können ebenfalls eine Beratung anfragen.

Die Klassenlehrerin und die Mitarbeiterin des Beratungs- und Förderzentrum schließen nach einer Auftragsklärung Arbeitsvereinbarungen, in denen die Ziele der Zusammenarbeit festgelegt werden. Sie legen Beginn und das voraussichtliche Ende der Zusammenarbeit fest.

Die Meldung eines Kindes an das regionale BFZ erfolgt, wenn alle vorbeugenden Maßnahmen der allgemeinen Schule, entsprechend der Verordnung, nachweislich durchgeführt wurden und keinen ausreichenden Erfolg erbracht haben.

Zu den präventiven Maßnahmen der allgemeinen Schule gehören:

- Erstellung eines Förderplanes
- individualisierende und binnendifferenzierende Arbeitsformen im Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lerngeschwindigkeiten,
- umfassende Beratung und Information der Eltern sowie der Schülerin oder des Schülers durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule,
- Einrichtung von Stütz- und Fördermaßnahmen auch in Kleingruppen oder als Einzelförderung durch Lehrerinnen und Lehrer der Schule,
- Zusammenarbeit mit weiteren sonderpädagogischen Fördersystemen nach § 50 Abs. 2 des Schulgesetzes, den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie den Beraterinnen und Beratern an den Staatlichen Schulämtern,
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Fördereinrichtungen wie den vorschulischen Einrichtungen, zum Beispiel den Kindertagesstätten, den Frühförderstellen, der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Trägern der Sozialhilfe.

- Gewährung eines Nachteilsausgleiches

Die Weiterentwicklung dieser Kooperation ist der Auftrag der beteiligten Schulen.

Die Angebote des Beratungs- und Förderzentrums sind:

- (vorschulische) Diagnostik und Beratung
- lernbegleitende Diagnostik
- fachliche und kollegiale Beratung
- Übergangsberatung
- Förderangebote in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung
- Konzentrations-, Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungstraining
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen
- Unterstützung bei der Umsetzung eines Nachteilsausgleiches
- Unterstützung bei der Konzeptentwicklung in der allg. Schule
- EntwicklungsTherapie/EntwicklungsPädagogik
- Individuelle Einzelarbeit mit der Schülerin /dem Schüler
- Unterstützung/Angebote in/mit speziellen Klassen/Lerngruppen

Teil III

1. Schulorganisatorisches

Themen:

Arbeitszeitregelung/Präsenz, Zeit/Stundennachweis, Freistellungen, Krankheitsmeldungen, Teilnahme an Konferenzen, Fahrzeiten, Teilnahme an BFZ Konferenzen, Personalsteuerung, Fortbildungen(Beantragung, Genehmigung, Etat), Führen der Schülerakte

2. Arbeitsumgebung/Ausstattung

Themen:

Raumfrage klären (adressatengerechte Bestuhlung), sachliche Ausstattung, Nutzung des Sekretariats, Arbeitsplatz allgemein, Zugang zu Telefon, Fax, PC, Kopierer, Schlüssel, Fach im Lehrerzimmer, Post, Aufbewahrungsmöglichkeiten, Anschaffung und Verwendung Testmaterialien

3. Zuständigkeiten klären

Themen:

Elterngespräche, Förderpläne, runde Tische, Mitarbeitergespräche, Dokumentation, Protokolle, Pausenaufsichten, ... keine Aufsichten, sondern Begleitung

4. Kommunikationswege

Themen:

zwischen: Schulleitung – BFZ-Leitung, Steuergespräche, Ansprechbarkeit (Sprechstunden), K-Konferenzbeschlüsse, Ergebnisse von Elterngesprächen, bei Ordnungsmaßnahmen mit eingebunden sein, wie werden wichtige Informationen ausgetauscht?

5. Arbeit in den Kindergärten / Übergänge, z.B. 4 nach 5

welche Kindergärten gehören zum Einzugsgebiet, gibt es I-Kinder, Vorlaufkurse, Ansprechpartner vor Ort

6. LUSD

genaue Datenerfassung

7. Fördermaterial

Wer schafft was an? Wer bezahlt? Gegenseitige Nutzung des Materials

8. Tätigkeiten, die nicht Aufgabe der BFZ-Mitarbeiterin, des BFZ-Mitarbeiters sind

Aufsichten, Vertretung, Besetzung des Krisenraums

9. Evaluation

Gemeinsame Ziele für das nächste Schuljahr und Schritte, um diese zu erreichen
(an dieser Stelle sollten ein oder zwei Schwerpunkte für die künftige Zusammenarbeit festgesetzt und als Ziele formuliert werden)

XI. Förderschwerpunkte

Grundlage ist die VOSB vom 15. Mai 2012 § 7 Förderschwerpunkte

(1) Im Förderschwerpunkt Sprachheilförderung (§ 50 Abs. 3 Nr. 1 des Schulgesetzes) werden Unterricht und Erziehung auf sprachheilpädagogischer Grundlage so gestaltet, dass schweren Sprachbeeinträchtigungen und ihren Auswirkungen, die durch vorbeugende Maßnahmen nicht zu beheben sind, begegnet werden kann.

(2) Im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (§ 50 Abs. 3 Nr. 2 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler gefördert, deren emotionale und soziale Möglichkeiten noch weiterzuentwickeln sind, wenn alle vorbeugenden oder intervenierenden Maßnahmen der allgemeinen Schule nicht in dem Maße greifen, dass eine Beeinträchtigung und Selbst- sowie Fremdgefährdung vermieden werden können. Funktionsstörungen des Person-Umwelt-Bezuges oder einer Einschränkung der Fähigkeit zu sozial angemessenem Verhalten wird durch unterrichtliche und erzieherische Maßnahmen oder durch andere Hilfen begegnet. Individuelle, situations- und gruppenbezogene Hilfen und Verfahren dienen einer möglichst umfassenden und dauerhaften Teilhabe an Bildung und Erziehung in der allgemeinen Schule.

(3) Im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (§ 50 Abs. 3 Nr. 3 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die wegen einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so in ihren Bewegungs- und Verhaltensmöglichkeiten sowie im Lernen beeinträchtigt sind, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert ist.

(4) Im Förderschwerpunkt Sehen (§ 50 Abs. 3 Nr. 4 des Schulgesetzes) werden sehbehinderte Schülerinnen und Schüler gefördert, deren Sehvermögen in der Regel auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm reduziert ist oder deren Lernmöglichkeiten aufgrund einer Verarbeitungsstörung der visuellen Reize beeinträchtigt sind und die aus diesen Gründen besonderer Hilfen bedürfen, sowie blinde Schülerinnen und Schüler, die über kein Sehvermögen verfügen oder darin so stark beeinträchtigt sind, dass sie sich auch nach optischer Korrektur in ihren Lebensbezügen wie blinde Menschen verhalten.

(5) Im Förderschwerpunkt Hören (§ 50 Abs. 3 Nr. 5 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler gefördert, deren Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung aufgrund eines peripheren Hörverlustes beeinträchtigt sind und die unterschiedlicher Wege der Kommunikation bedürfen. Darüber hinaus werden Schülerinnen und Schüler gefördert, die aufgrund einer auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS) nur erschwert lernen können.

(6) Im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler (§ 50 Abs. 3 Nr. 6 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler mit Zustimmung der behandelnden Ärztinnen und Ärzte gefördert, die in eine Klinik oder eine ähnliche Einrichtung stationär oder teilstationär aufgenommen werden und daher am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind. Voraussetzung für die Erteilung des Krankenhausunterrichts ist eine lang andauernde Erkrankung von mehr als sechs Wochen oder ein innerhalb eines Schuljahres wiederholter Aufenthalt im Krankenhaus während der regelmäßigen Unterrichtszeit der Schulen. Die Teilnahme der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers am Unterricht ist von der Dauer des Aufenthaltes im Krankenhaus unabhängig. Der Unterricht in der Schule für Kranke kann bei Bedarf als häuslicher Sonderunterricht sowie im Bereich der Rückführung als Sonderunterricht in der allgemeinen Schule durchgeführt werden.

(7) Im Förderschwerpunkt Lernen (§ 50 Abs. 4 des Schulgesetzes) werden Schülerinnen und Schüler unterrichtet, die auch nach Ausschöpfung der Maßnahmen nach den §§ 1 bis 4 die Lernziele der allgemeinen Schule nicht erreichen werden. Sie werden nach einem eigenen Bildungsgang unterrichtet. Der Bildungsgang schließt mit dem Berufsorientierten Abschluss als Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt ab, soweit nicht der Übergang in den Bildungsgang einer allgemeinen Schule möglich ist.

XII. Schulordnung der Brückenschule

1 Grundsätzliche Regeln

Damit sich die Schüler/innen, Lehrkräfte und Betreuer/innen an unserer Schule wohl fühlen, gelten **folgende Regeln** im **Umgang miteinander**:

- **Ich gehe mit Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften und Betreuerinnen oder Betreuern höflich und respektvoll um.**
- **Ich halte mich an die Anweisungen der Erwachsenen.**

1.1 Gespräche

- Ich schaue meinen Gesprächspartner an.
- Ich lasse den Anderen ausreden.
- Ich höre meinem Gesprächspartner aufmerksam zu.

1.2 Konfliktsituationen

- Ich löse Streit mit Worten, niemals mit Gewalt.
- Ich bleibe ruhig, auch wenn ich provoziert werde.

1.3 Unterricht und Betreuungszeit

- Ich halte mich an vereinbarte Klassenregeln und Regeln in der Betreuungszeit
- Ich halte mich an die Pausen- und Freispielzeitregeln

1.4 Sicherheit um unnötige Konflikte zu vermeiden

- Ich bringe keine Spielsachen und Wertgegenstände (mp3-Player, u.ä.) mit.
- Ich bringe keine Gegenstände mit, die gefährlich sind oder die ich nicht haben darf (nicht für die Altersstufe freigegebene Filme, Zigaretten, ...).
- In Ausnahmefällen (z.B. Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln) dürfen Handys und Geld nach Absprache mit der Klassenleitung oder der zuständigen Betreuerin / dem Betreuer mitgebracht werden.
- Auf dem gesamten Schulgelände darf kein Kaugummi gekaut werden.

2 Regeln im Verlauf des Schultages

2.1 Vor Unterrichtsbeginn

- Ab 8.00 Uhr ist die Aufsicht auf dem Schulgelände durch eine Lehrkraft gewährleistet.
- Wenn ich in die Schule komme, stelle ich meine Tasche an den Aufstellplatz meiner Lerngruppe. Dann darf ich mich in angemessener Form auf dem Schulhof aufhalten.
- Wenn ein Erwachsener die Pausenglocke läutet, stelle ich mich sofort friedlich an meinen Aufstellplatz.
- Komme ich nach 8.30 Uhr, gehe ich langsam und leise zu meiner Lerngruppe.

2.2 Im Schulgebäude

- Ich gehe langsam und leise im Schulgebäude.
- Ich säubere meine Schuhe, bevor ich das Schulgebäude betrete.
- Ich gehe gemeinsam mit einem Erwachsenen zu meinem Lernbereich, ziehe meine Hausschuhe an und bringe meine Tasche an meinen Sitzplatz ins Klassenzimmer.
- Im gesamten Schulgebäude gehe ich sorgsam mit allen Räumlichkeiten und Materialien um.
- Ich betrete die Verwaltungsräume nur mit einem ganz konkreten Auftrag.

2.3 Im Unterricht und in der Pause

2.3.1 Unterricht

- Die Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben Recht ungestört zu lernen.
- Das Recht des Anderen ist zu akzeptieren.
- Im Unterricht trage ich keine Kappen oder Mützen.
- Ich kaue keinen Kaugummi im Unterricht.

2.3.2 Pause

- Ich darf Fußball spielen, wenn es durch die aufsichtsführende Lehrkraft angeboten wird.
- Ich kann mir im Beisein der Pausenaufsicht ein Spielgerät ausleihen und bin für die Rückgabe verantwortlich. Für den unteren Pausenhof (Garten) kann ich mir keine Bälle oder Wurfspiele ausleihen.
- Wenn ich mit Anderen Fangen spielen möchte, sprechen wir zuerst die Regeln ab.
- Bei allen Spielen nehme ich Rücksicht auf andere.
- Wenn die Tribüne oder das Klettergerüst mit einem gelben Schild gekennzeichnet sind, dürfen sie nicht betreten werden.
- Wenn die Tribüne freigegeben ist, kann ich sie zum Spielen benutzen und springe nur im markierten Bereich herunter.
- Am Klettergerüst gelten die besprochenen Regeln.
- Wenn ich gewalttätig bin oder jemanden beleidige, werde ich sofort vom Pausenhof verwiesen.
- Beim Pausengong räume ich mein Spielgerät weg und stelle mich sofort und ruhig am Aufstellplatz meiner Lerngruppe auf.
- Wenn ich Streit mit anderen habe und ihn selbst nicht friedlich lösen kann, wende ich mich an die Pausenaufsicht.
- Wenn ich gegen eine Regel verstoße, werde ich ermahnt und muss mich für eine gewisse Zeit auf die Bank setzen.
- Werde ich wiederholt ermahnt, muss ich den Pausenhof verlassen.

2.4 Zum Unterrichtsende

- Zu Unterrichtsende bewerte ich in einem Auswertungsgespräch mein Verhalten vom Vormittag.
- Ich überlege, was mir gut gelungen ist.

2.5 Übergang vom Klassenzimmer zum Mittagessen

- Ich wasche mir im Klassenzimmer die Hände. Dabei warte ich geduldig, bis ich an der Reihe bin.
- Anschließend gehe ich langsam und leise zum Mittagstisch in die Küche und setze mich an meinen Platz.

3 Nachmittagszeit

3.1 Beim Mittagessen

- Ich sitze ruhig und angemessen am Tisch.
- Ich fange mit den anderen gemeinsam an zu essen.
- Ich probiere alles und bewerte, was mir mehr, weniger oder gar nicht schmeckt.
- Ich nehme mir nur so viel, wie ich auch essen kann.
- Ich esse mit Besteck und benutze auch das Messer.
- Wenn es erlaubt ist, führe ich ruhige Tischgespräche.
- Nach dem Mittagessen halte ich mich an die Tischdienstordnung.

3.2 In der Lern- und Freispielzeit

- Ich teile mit, wo, wie und mit wem ich die Freispielzeit oder Lernzeit verbringen möchte.
- Ich tue das, was ich vorher gesagt habe.
- Ich räume nach dem Spielen, Basteln, etc. auf.

3.3 Reflexionsrunden

- Ich nutze diese Zeit zum Klären von Streit und Ärger.
- Wenn ich möchte, teile ich Wünsche, Bedürfnisse und/oder Erlebnisse mit.
- Wenn ich mein Verhalten bewerte, denke ich gut darüber nach:
 - *Was habe ich getan?*
 - *Wie habe mich dabei verhalten?*
 - *Was kann ich verbessern?*
 - *Was kann ich beibehalten?*

3.4 Abschlussrunde

- Ich denke gut über mein Verhalten nach, bevor ich es bewerte.
- Ich teile mit, was ich besser machen kann.
- Wenn ich etwas erzählen möchte, habe ich jetzt noch einmal die Gelegenheit dazu.

3.5 Arbeitsgemeinschaften (AG)

- Wenn ich mich in eine AG eingewählt habe, bleibe ich dabei.
- Ich halte mich an die besonderen Absprachen und Vereinbarungen innerhalb der AG.
- Wenn ich mich nicht an die Absprachen und Vereinbarungen halte, kann ich aus der AG verwiesen werden.

3.6 Gruppenangebot

- Ich halte mich an Absprachen und Vereinbarungen.
- Ich räume gemeinsam mit den anderen Schülerinnen und Schülern auf.

3.7 Am Ende des Schultages

- Ich packe leise meine Sachen zusammen und ziehe mich danach ruhig an.
- Ich stelle mich im Flur der Einheit auf und warte geduldig, bis alle fertig sind und zum Gehen bereit stehen.
- Ich gehe mit den anderen gemeinsam zu meinem Aufstellplatz und bleibe dort ruhig stehen, bis ich zum Bus oder nach Hause gehen darf.

XIII. Vertretungskonzept

Schulorganisatorische Maßnahmen werden so geplant, dass Unterrichtsausfall vermieden wird. Mit diesem Konzept entsprechen wir unserem Auftrag als Verlässliche Schule.

1 Gründe für Unterrichtsausfall

Es gibt zahlreiche Gründe, weswegen Unterricht ausfallen könnte. Dazu gehören:

- Erkrankungen
- Kuren
- Beurlaubungen
- Fortbildungsveranstaltungen
- dienstliche Verpflichtungen
- Schulveranstaltungen
- Unterrichtsbesuche

Ziel ist es Unterrichtsausfall zu vermeiden und die Qualität des Unterrichts weitestgehend zu erhalten. Vertretungsunterricht wird im Vertretungsplan geregelt.

2 Qualitätsanspruch an Vertretungsunterricht

Um unseren Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden bedarf es nicht nur einer angemessenen inhaltlichen Kompetenz sondern ebenso einem Mindestmaß an Beziehung. Aufgrund dieser notwendigen Beziehungsarbeit und einem erhöhten Maß an Einfühlungsvermögen sind unsere Lehrkräfte nicht einfach austauschbar. Unserer Verantwortung als Verlässliche Schule werden wir durch qualifizierten und engagierten Unterricht gerecht, der sich am Bedarf unserer Schülerinnen und Schüler orientiert.

Vertretungsunterricht ist dann sinnvoll, wenn er dem geplanten Unterricht möglichst entspricht und der Unterricht damit fortgeführt werden kann.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, stehen uns verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung mit denen wir Unterrichtsausfall entgegenen können. Dazu gehören im speziellen:

2.1 Personal

2.1.1 Allgemeine Maßnahmen

- Erstellen eines Jahresplanes mit bereits bekannten Terminen wie Schulveranstaltungen, Klassenfahrten, besonderen Terminen soweit sie bekannt sind.
- Bei besonderen Veranstaltungen, beispielsweise Bundesjugendspielen, wird der Stundenplan gänzlich geändert um den besonderen Bedürfnissen an diesen Tagen gerecht zu werden.

2.1.2 Schuleigene Kapazitäten

An unserer kleinen Ganztagschule sind die Lehrkräfte (auch die Vollzeitlehrkräfte) fast lückenlos verplant, folglich stehen kaum Personalreserven für Vertretungsfälle bereit. Dadurch gestaltet es sich schwierig, aus dem eigenen Personalkreis Ausfälle aufzufangen.

Unsere Möglichkeiten sind:

- Mehrarbeit bzw. Vertretungsstundenpflicht der Lehrkräfte
- Doppelbesetzungen bei Mentoring auflösen
- Klassenaufteilungen
- Stundenplanänderungen

2.1.3 Vertretungskräfte

- Einsatz von Aushilfskräften im Rahmen der „Verlässlichen Schule“. Die hier eingesetzten Kolleginnen und Kollegen werden nur auf Basis unseres Vertrauens oder kollegialer Empfehlung aufgenommen um dem oben beschriebenen sensiblen Schülerklientel gerecht zu werden. Dazu gehören insbesondere ehemalige FSJ-Helferinnen und FSJ-Helfer, Lehramtsstudentinnen und –studenten und Bezugsbetreuerinnen und Bezugsbetreuer aus der Tagesorientierten Sozialen Gruppenarbeit.
- Kein Einsatz von Eltern unserer Schülerinnen und Schüler als Vertretungskräfte.

3 Organisation des Vertretungsunterrichts

Alle Lehrkräfte sind angehalten für einen unvorhergesehenen Unterrichtsausfall Material für die Schülerinnen und Schüler bereit zu halten mit dem inhaltlich sinnvoll weiter gearbeitet werden kann. Dies kann beispielsweise durch einen Wochenarbeitsplan geschehen.

Nach Möglichkeit spricht die Lehrkraft aktuelle Besonderheiten der Lerngruppe und inhaltliche Anliegen (z.B. Weiterarbeit am Unterrichtsthema, Arbeit mit Forscherwerkstatt etc.) mit der Vertretungskraft ab.

4 Organisatorische Vorbereitungen auf absehbaren Unterrichtsausfall

Jede Lehrkraft, die an einem bestimmten Termin nicht unterrichten kann, stellt den Vertretungslehrkräften Planungsvorschläge und –material, -unterlagen zur Verfügung.

5 Kurzfristiger Unterrichtsausfall – 1. Woche

Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall ist sofort beim bekanntwerden die Schulleitung zu unterrichten. Die Schulleitung setzt eine Person aus dem oben genannten Kreis ein.

6 Mittelfristiger Unterrichtsausfall (2. bis 5. Woche)

Die Mobile Reserve kann angefragt und bei entsprechend positivem Bescheid eingesetzt werden.

7 Langfristiger Unterrichtsausfall (ab 6. Woche)

Lehrauftrag wird durch das Staatliche Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis neu vergeben.

8 Lehrkräfte

- Lehrkräfte informieren sofort bei Bekanntwerden einer Verhinderung die Schule. Dies muss bei plötzlicher Dienstunfähigkeit bis spätestens 07.30 Uhr in der Schule erfolgt sein. Dies gilt auch, wenn die Lehrkraft nicht gleich in der ersten Stunde unterrichtet hätte. Bei bestehender Krankmeldung wird eine Fortführung ebenso sofort in der Schule gemeldet.
- Individuelle Fortbildungen können nur genehmigt werden, wenn eine Regelung getroffen wurde, wie einem Unterrichtsausfall begegnet werden kann.

9 Schülerinnen und Schüler

Auch im Vertretungsunterricht gelten die allgemeinen Regeln unserer Schule. Den Anweisungen der Vertretungskräfte muss ebenso Folge geleistet werden.